



Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung

Inhalt

Kapitel 1: Einleitung.....	3
Auftrag und Hintergrund.....	3
Die Fachleitlinie im System der Perspektive München	4
Leitbilder kommunalen Handelns	5
Referatsübergreifender Fortschreibungsprozess	6
Querschnittsthema Gleichstellung und Antidiskriminierung	7
Kapitel 2: Handlungsfeldübergreifende Trends und Herausforderungen, Zielkonflikte und Synergiepotenziale.....	8
Klimawandel	8
Klimaschutz	9
Klimaanpassung	9
Verlust biologischer Vielfalt.....	9
Wachstumsdruck und Flächenkonkurrenz	10
Intersektorale Zusammenarbeit und Stadt-Umland-Beziehungen	10
Regulatorische Entwicklungen auf Bundes- und EU-Ebene.....	10
Zielkonflikte und Synergiepotenziale.....	11
Fazit.....	12
Kapitel 3: Handlungsfelder und Zielsystem.....	12
Aufbau und Inhalt der Handlungsfelder	12
Handlungsfeld 1: Klimaschutz und Energie.....	13
Handlungsfeld 2: Klimaanpassung.....	21
Handlungsfeld 3: Umweltschutz und Umweltvorsorge.....	25
Handlungsfeld 4: Naturschutz und Biodiversität.....	34
Handlungsfeld 5: Nachhaltige Lebensstile	40
Handlungsfeld 6: Globale Verantwortung.....	46
Kapitel 4: Fortschreibung und Evaluation zur Zielkontrolle	51

Kapitel 1: Einleitung

Auftrag und Hintergrund

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben sich die gesellschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen sowohl lokal als auch global erheblich verändert. Klimawandel, Umweltverschmutzung und der Biodiversitätsverlust bedrohen Ökosysteme und Lebensräume; Armut und soziale Ungleichheit wachsen. Multiple Krisen zwingen Millionen Menschen zur Flucht und der Ressourcenverbrauch führt zu Konkurrenz um Wasser und Rohstoffe. Das Müllproblem belastet Umwelt und Gesundheit; Gesundheitskrisen wie die COVID-19-Pandemie zeigen die globale Vulnerabilität. Themen wie Planetare Grenzen, Resilienz, Mobilität der Zukunft, Wasserverfügbarkeit und der Verlust von Biodiversität erhielten vermehrt Aufmerksamkeit.

Dies hat dazu geführt, dass die Weltgemeinschaft und Akteur*innen auf allen Ebenen neue Konzepte im Bereich ökologische und soziale Nachhaltigkeit entwickelt haben. Hierbei ist in erster Linie die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UN) und ihre 17 Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) zu nennen.¹

Zu den SDGs gibt es zahlreiche wichtige und ergänzende Konzepte und Programme, die sich teilweise explizit auf die lokale Ebene beziehen. Zu nennen sind beispielsweise der One Health-Ansatz, das Modell der Kreislaufwirtschaft und die lokale Umsetzung des EU-Programms Climate Neutral And Smart Cities im Rahmen der Münchner Klimamission.

Mit zahlreichen Programmen, Initiativen und Maßnahmen betreibt die Landeshauptstadt München bereits seit den 80er Jahren aktiven Umwelt- und Klimaschutz. Eine wichtige Rolle beim Engagement der Landeshauptstadt nimmt dabei die Fachleitlinie Klima, Umwelt und Globale Verantwortung ein. Diese hat ihren Ursprung in der Fachleitlinie Ökologie, die der Stadtrat am 21. März 2001 (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 00378) unter dem Dach des strategischen Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München beschlossen hat. Bereits in dieser ersten Fachleitlinie hat die Verwaltung grundlegende Ziele zum Schutz der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft, zum Erhalt einer artenreichen Flora und Fauna, zum Sparen von Energie und zum Lärmschutz formuliert. Mit Beschluss vom 21. März 2012 wurde sie um den Themenschwerpunkt Klimawandel und Klimaschutz (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07948) ergänzt und aktualisiert. Seitdem dient die Fachleitlinie mit ihren Zielen als strategische Richtschnur für das ökologisch nachhaltige Handeln der Münchner Stadtverwaltung.

Angesichts der wachsenden Bedeutung von Klima- und Umweltschutz beschloss der Münchner Stadtrat für 2021 die Neugründung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU). Im Zuge dessen wurden Themen- und Zuständigkeitsfelder in der Stadtverwaltung neu definiert (Sitzungsvorlage 20-26 / V 02184 vom 16.12.2020). Gleichzeitig gab es seit der letzten Fortschreibung der Fachleitlinie aus dem Jahr 2012 zahlreiche neue Entwicklungen in den Bereichen Ökologie und Klimaschutz, wie zum Beispiel das am 18. Dezember 2019 beschlossene Ziel der Klimaneutralität Münchens bis 2035 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525). Der Stadtrat hat die Notwendigkeit einer inhaltlichen Weiterentwicklung der Fachleitlinie erkannt und die Verwaltung damit beauftragt, diese fortzuschreiben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420, vom 02.02.2022).

Nach zwei Jahren stadtinterner, referatsübergreifender Zusammenarbeit liegt die neue Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung vor. Sie aktualisiert und konkretisiert die Ziele der Fachleitlinie aus den Jahren 2001 und 2012 und führt diese in einem Dokument zusammen. Ziel der Fortschreibung ist es, die neue Fachleitlinie durch die Formulierung strategischer und operativer Ziele optimal für die strategische Planung und Steuerung sowie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess nutzbar zu machen.

¹ Resolution A/RES/70/1 der UN-Generalversammlung vom 21.10.2015

Die Fachleitlinie im System der Perspektive München

„München setzt auf eine nachhaltige und am Gemeinwohl orientierte Stadtentwicklung im Verständnis der Neuen Leipzig-Charta und stellt die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen in den Mittelpunkt des kommunalen Handelns. Nachhaltigkeit versteht München als soziales und wirtschaftliches Handeln im Rahmen der planetaren Grenzen und der natürlichen Kreisläufe, die uns das Ökosystem vorgibt. Damit übernimmt München globale Verantwortung und leistet einen Beitrag für eine zukunftsfähige und gerechtere Welt. Die Perspektive München ist damit die lokale Antwort auf globale Herausforderungen.“ (aus der Präambel der Perspektive München)

Mit der Perspektive München verfügt die Landeshauptstadt München über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, das seit der letzten Fortschreibung mit einer neuen Präambel und überarbeiteten Strategischen Leitlinien sowie der Implementierung der 17 SDGs die Funktion als Nachhaltigkeitsstrategie der LHM übernimmt. Ein zentraler Bestandteil der Perspektive München sind die Fachleitlinien. Sie beinhalten fachbezogene Zielaussagen zu allen relevanten Themenfeldern der Stadtentwicklung und sind wichtige Steuerungsinstrumente stadtweit und in den Referaten. In ihnen werden die übergeordneten Ziele der Strategischen Leitlinien konkretisiert und sie stellen zusammen mit ihren hinterlegten Fachkonzepten und Leitprojekten das operative Handlungsprogramm der Landeshauptstadt München dar. Mit dem Stadtentwicklungsplan (STEP) und den Handlungsräumen der Stadtentwicklung wird die Perspektive München um räumliche Ansätze ergänzt.²



Abbildung: Gesamtsystem der Perspektive München

² Im STEP (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661, Vollversammlung vom 02.10.2024) werden die stadträumlich darstellbaren und verortbaren Ziele der Stadtentwicklung in einem kartenbasierten Planwerk abgebildet und es wird eine Schnittstelle zwischen den strategischen Zielen der Perspektive München, den thematisch ausgerichteten Fachleitlinien der Referate und den teilräumlichen, umsetzungsorientierten Konzepten der Handlungsräume geschaffen. Vor allem die Handlungsfelder Klimaanpassung und Klimaschutz sowie Freiraum des STEP weisen enge Bezüge zur Leitlinie „Klima, Umwelt und globale Verantwortung“ auf.

Der Münchner Handlungsräumansatz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12346) als wichtige teilräumliche Ebene der Perspektive München verbindet die strategischen und operativen Ebenen der Stadtentwicklungsplanung. Mit ihm wird der Blick auf die fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der Münchner Stadtentwicklung gerichtet, in denen sich besondere Entwicklungschancen und Herausforderungen zeigen. In den Handlungsräumen wird die strategische mit der operativen Ebene verbunden sowie die Brücke ins Quartier geschlagen.

Die Strategischen Leitziele der Perspektive München bestehen aus vier Strategischen Leitlinien A - Globale Verantwortung und weitsichtige Steuerung, B - Offenheit, Attraktivität und Resilienz, C - Solidarische Stadtgesellschaft und bezahlbares Wohnen und D - Stadträume für Mensch und Natur mit insgesamt 34 strategischen Zielen (www.muenchen.de/perspektive). Strategische Leitziele der Perspektive München, die in der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung konkretisiert und ausdifferenziert werden, sind insbesondere:

- Globale Verantwortung für Klimaschutz und Biodiversität (A1)
- Nationale und internationale Einflussnahme und Kooperation (A5)
- Circular Economy und Zero-Waste (B3)
- Gesunde Stadt (C6), Klimaneutrale und -resiliente Quartiere (D5)
- Lebenswerte Frei- und Grünräume (D6)
- Anpassung an den Klimawandel (D7)
- Stadt- und klimaverträgliche Mobilität (D8).

Darüber hinaus spielen die Leitziele Vielfalt, Teilhabe und Anti-Diskriminierung (A2) sowie Fachübergreifende Zusammenarbeit (A10) als Basis des referatsübergreifenden Fortschreibungsprozesses eine wesentliche Rolle.

Der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung liegen insbesondere folgende vom Stadtrat beschlossene Fachkonzepte zugrunde: die Grundsatzbeschlüsse I und II zum Klimaschutz, das Klimaanpassungskonzept und die Biodiversitätsstrategie, der Luftreinhalteplan und der Lärmaktionsplan, das Rahmenkonzept zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit sowie die BNE VISION 2030.



Abbildung: Die Fachleitlinie ist die Verbindung zwischen der Präambel und den Strategischen Leitlinien der Perspektive München sowie den Fachplanungen und -konzepten im Themenfeld Klima, Umwelt und globale Verantwortung

Leitbilder kommunalen Handelns

Übergeordnete Leitbilder bilden die Grundlage für ein wirkungsvolles kommunales Handeln in den Bereichen Klima, Umwelt und globale Verantwortung.

Den globalen Referenzrahmen für das Stadtentwicklungskonzept Perspektive München als Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt und die Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale

Verantwortung als Teilstrategie, bildet dabei die 2015 verabschiedete **Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen** (Sustainable Development Goals, SDGs). Die große Bedeutung der SDGs für das kommunale Handeln hat die Landeshauptstadt bereits 2016 mit der Unterzeichnung der Städetag-Resolution „Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ durch Oberbürgermeister Dieter Reiter anerkannt.

Während die 17 SDGs den Strategischen Leitlinien der Perspektive München zugeordnet sind, gilt es in der Fortschreibung der Fachleitlinien insbesondere, die 169 SDG-Unterziele auf ihre Bedeutung für München hin zu überprüfen und in den städtischen Zusammenhang zu stellen. Im Rahmen dieser Fortschreibung wurden **45 Unterziele von 14 SDGs** für die Fachleitlinie als besonders relevant identifiziert und den strategischen und operativen Zielen zugeordnet (vergleiche Kapitel 3, in dem die Handlungsfelder vorgestellt werden).

Mit der COVID-19-Pandemie ist seit 2020 der **One-Health-Ansatz** verstärkt in den Fokus gerückt. Besondere Relevanz hat dieser Ansatz in München für die Fortschreibung der Fachleitlinie Gesundheit. Da er als integrativer Ansatz die engen Wechselbeziehungen zwischen menschlicher Gesundheit, Tiergesundheit und Umweltgesundheit betont, ist er jedoch auch für die Themen dieser Fachleitlinie von großer Bedeutung. Ziel des One-Health-Ansatzes ist es, die verschiedenen Disziplinen und Sektoren zu verknüpfen, um Lösungen für die gesundheitliche Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu entwickeln. Durch die Berücksichtigung von ökologischen Faktoren und komplexer Zusammenhänge zwischen Mensch, Tier und Umwelt strebt One-Health danach, die Gesundheit der gesamten Erde zu fördern und Gesundheitskrisen zu vermeiden.

Zu den wichtigsten Grundlagen für die nachhaltige Stadtentwicklung in Europa gehört die **Neue Leipzig-Charta**. 2020 von den in Europa für Stadtentwicklung zuständigen Minister*innen beschlossen, betont sie die Rolle von Städten als zentrale Akteur*innen in der Umsetzung der SDGs und hebt die Bedeutung eines integrierten Ansatzes in der Stadtentwicklung hervor. Die Charta zielt darauf ab, Städte widerstandsfähiger, gerechter und lebenswerter zu gestalten und adressiert dabei die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, wie Klimawandel, soziale Ungleichheit und wirtschaftliche Transformation. Für die Themen der Fachleitlinie ist hierbei die Förderung der „grünen Stadt“ besonders relevant. In der Neuen Leipzig-Charta wird darunter die Integration von ökologischen Prinzipien in die Stadtentwicklung verstanden, wie beispielsweise die Verbesserung der Energieeffizienz, die Unterstützung nachhaltiger Mobilität, die Förderung von grünen und blauen Infrastrukturen oder die Stärkung der Resilienz gegen den Klimawandel.

Referatsübergreifender Fortschreibungsprozess

Die Federführung für die Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung liegt beim RKU. Die Projektleitung und Koordination der Fortschreibung lag im Geschäftsbereich I Umweltvorsorge, Sachgebiet Nachhaltige Entwicklung und Umweltberichterstattung. Eine externe Prozessbegleitung unterstützte die Projektleitung bei der Strukturierung und Moderation des Prozesses.

Auf Basis der Perspektive München, zentralen strategischen Leitlinien und den SDGs wurden im Sinne einer vertikalen Integration in einem referatsinternen Vorbereitungsprozess sechs Handlungsfelder für die Fortschreibung der Fachleitlinie definiert:

1. Klimaschutz und Energie
2. Klimaanpassung
3. Umweltschutz und Umweltvorsorge
4. Naturschutz und Biodiversität
5. Nachhaltige Lebensstile und
6. Globale Verantwortung.

Die Definition des Handlungsfelds Globale Verantwortung wurde dabei eng mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) abgestimmt. Die fachliche Koordination der Handlungsfelder

lag bei sechs Handlungsfeldkoordinator*innen (HFK) und ihren Vertretungen aus dem RKU und dem RAW. Die HFKs bildeten zusammen mit der Projektleitung und Prozessbegleitung, den Leitungen des Geschäftsbereichs I und des Sachgebiets Nachhaltige Entwicklung und Umweltberichterstattung sowie einer Vertretung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine Projektgruppe zur Beratung und fachübergreifenden Abstimmung.

Den Auftakt des referatsübergreifenden Fortschreibungsprozesses, bei dem alle städtischen Referate zur Mitwirkung eingeladen waren, bildete eine digitale Veranstaltung mit 120 Teilnehmenden im Juli 2024. Darauf aufbauend wurden unter Koordination der HFK die Inhalte der sechs Handlungsfelder erarbeitet und in jeweils zwei referatsübergreifenden Arbeitsgruppensitzungen diskutiert und abgestimmt. Folgende Referate und Querschnittsstellen waren an dem referatsübergreifenden Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess beteiligt: Baureferat, Gesundheitsreferat, IT-Referat, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Mobilitätsreferat, Personal- und Organisationsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Klima- und Umweltschutz, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat, Stadtkämmerei, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, Gleichstellungsstelle für Frauen, Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Querschnittsthema Gleichstellung und Antidiskriminierung

München bekennt sich in der Präambel und den strategischen Leitlinien Perspektive München zu den Prinzipien Vielfalt, Gleichstellung, Teilhabe und Anti-Diskriminierung (Leitziel A2). Kein Mensch soll aufgrund von Alter, Nationalität, Geschlecht, sexueller und geschlechtlicher Identität, Behinderung und Gesundheitszustand, Weltanschauung und Religion, kultureller und sozialer Herkunft sowie Lebenslage benachteiligt werden. Um Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten zu verhindern, eine breite gesellschaftliche Zustimmung zu erzielen und die Wirkung geplanter Maßnahmen insgesamt zu erhöhen, ist daher ihre intersektionale Ausgestaltung, die die Überschneidungen und Wechselwirkungen verschiedener Diskriminierungsformen berücksichtigt, von großer Bedeutung. Fehlt es am Bewusstsein der besonderen Bedarfe von vulnerablen Gruppen und werden Maßnahmen für „alle“ konzipiert, kann das unbewusst dazu führen, dass von ihnen vor allem ohnehin privilegierte Teile der Mehrheitsbevölkerung angesprochen werden.

Es stellt sich damit die Herausforderung, wie Belastungen durch den Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Umweltverschmutzung, aber auch durch Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Umweltschutzmaßnahmen im Sinne der Umweltgerechtigkeit fair und gerecht verteilt werden können. Sichergestellt werden muss, dass bei allen Planungen und in der konkreten Ausgestaltung Barrierefreiheit und Inklusion mitgedacht wird. Alle Menschen und insbesondere benachteiligte und vulnerable Bevölkerungsgruppen müssen gleichermaßen an den Vorteilen und Gewinnen der geplanten Maßnahmen teilhaben. Dies umfasst unter anderem den Zugang zu qualitativ hochwertigen und gesundheitsförderlichen Umweltressourcen wie sauberem Wasser und sauberer Luft oder Grün-, Frei- und Erholungsflächen sowie gleichberechtigter und inklusiver Mobilität. Maßnahmen müssen mittels einer zielgruppenspezifischen und gleichstellungsorientierten, an den Bedürfnissen der Menschen und ihren unterschiedlichen Lebenslagen ausgerichteten Planung so konzipiert werden, dass mit ihnen bisher ungenutzte Potenziale gehoben werden und sie ihre Wirkung kosteneffizient und voll entfalten können. Zu den Gruppen, die im Themenfeld dieser Fachleitlinie besonders marginalisiert oder benachteiligt wurden und werden zählen Arme und einkommensschwache Gruppen, Personen mit Migrationsgeschichte und Geflüchtete, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Kinder, Frauen* und LGBTIQ*. In Ländern des Globalen Südens betrifft dies zusätzlich Marginalisierte in urbanen Zentren, indigene Völker, ethnische Minderheiten, landwirtschaftliche Gemeinschaften und Kleinbauer*innen.

Eine Studie³ im Auftrag des Umweltbundesamts hat 2020 beispielsweise belegt, dass jeder Aspekt des Klimawandels auch für die Gleichstellung der Geschlechter relevant ist. Analysen zu Treibhausgasemissionen zeigen, dass der Energieverbrauch in Industrieländern stark von geschlechterspezifischen Rollen beeinflusst wird. So nutzen Frauen* öfter den öffentlichen Nahverkehr oder gehen zu Fuß. Dies hängt damit zusammen, dass sie häufiger als Männer* Verantwortung für Sorgearbeit übernehmen, häufiger ein geringeres Einkommen und häufiger eine ausgeprägtere Umweltverantwortung haben. Aufgrund struktureller Ungleichheiten und Diskriminierungen sind Frauen* und LGBTIQ* genauso wie andere vulnerable Gruppen zugleich stärker von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen und größeren Risiken ausgesetzt. Beispielsweise ist die Sterberate von Frauen* bei Hitzewellen deutlich höher als diejenige von Männern*, unter anderem aufgrund von mangelndem Hitzeschutz durch Armut. Eine differenzierte Betrachtungsweise ist auch für den Bereich der Klimaanpassung relevant, da vulnerable Gruppen besondere Schutzbedarfe haben. Für Frauen* ist es beispielsweise sehr wichtig, dass Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ihrem Sicherheitsbedürfnis gerecht werden. Nur wenn der ÖPNV, Rad-, Fußwege und Grünanlagen barrierefrei, sicher und ausreichend beleuchtet sind, wird ihnen eine sichere Nutzung ermöglicht, was sich positiv auf den Klimaschutz auswirkt und soziale Teilhabe ermöglicht.

Auf Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat der Stadtrat mit Beschluss vom 5. Februar 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14854) die „Implementierung von Gender Planning im Referat für Klima- und Umweltschutz“ mit Perspektive auf weibliche Betroffenheiten und Lösungsansätze ausdrücklich gestärkt (vgl. Strategisches Ziel 1.7 im Handlungsfeld 1: Klimaschutz und Energie). Bedingungen für einen integrierten Münchner Gleichstellungsprozess wurden 2024 auf der Tagung „Geschlechtergerecht und ökologisch – Planen und Bauen für unsere Stadt der Zukunft“ formuliert und diskutiert.

München ist darüber hinaus eine der 15 Modellgemeinden des Projektes „GeKo – Gender Mainstreaming für kommunalen Klimaschutz“. Das bis 2027 laufende Projekt wird von der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) der Bundesregierung gefördert. Ziel des Projektes ist es, eine Genderexpertise bei allen im kommunalen Klimaschutz tätigen Personen aufzubauen, zu institutionalisieren und mit entsprechenden Instrumenten zu unterstützen, damit Klimaschutzmaßnahmen ihre Wirkung handlungsfeldübergreifend voll entfalten können.

Kapitel 2: Handlungsfeldübergreifende Trends und Herausforderungen, Zielkonflikte und Synergiepotenziale

Die in Kapitel 3 formulierten handlungsfeldspezifischen Trends und Herausforderungen leiten sich größtenteils aus Themen übergeordneter Bedeutung und handlungsfeldübergreifender Wirksamkeit ab. Diese werden im Folgenden kurz skizziert, um für die Betrachtung der Trends und Herausforderungen in den einzelnen Handlungsfeldern einen Kontext zu vermitteln. Zu den größten Herausforderungen Münchens gehören der Klimawandel und in dessen Konsequenz die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Hinzu kommen als wesentliche Herausforderungen der Wachstumsdruck durch den Zuzug nach München, die unter anderem daraus resultierende Flächenkonkurrenz sowie die regionale und intersektorale Zusammenarbeit. Aus Wechselwirkungen zwischen den Themenbereichen der Leitlinie können sich Zielkonflikte – zum Beispiel durch die erwähnte Flächenkonkurrenz - und Synergiepotenziale ergeben, die die Umsetzung von Zielen beeinträchtigen oder befördern. Zum Abschluss des Kapitels wird dargestellt, in welchem Umfang und zu welchem Zweck diese Konflikte und Potenziale in der Fachleitlinie behandelt werden.

Klimawandel

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen, vor denen Städte weltweit stehen. Vor allem dicht bebaute, wachsende Städte wie die Landeshauptstadt München reagieren empfindlich auf die Veränderung des Klimas, da sich Bevölkerung und Infrastruktur auf engem

³ Interdependente Genderaspekte der Klimapolitik, UBA-Texte. 30 (2020)

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/interdependente-genderaspekte-der-klimapolitik>

Raum konzentrieren. Durch den Wärmeinseleffekt von urbanen Zentren sind Städte allgemein stärker von thermischen Veränderungen betroffen als ländliche Gebiete. In München sind durch den Klimawandel vor allem folgende Veränderungen zu erwarten oder bereits festzustellen:

- Anstieg der Durchschnittstemperatur
- Zunahme der Häufigkeit und Intensität von extremer Hitze
- Zunahme von klimatischen Kenntagen (zum Beispiel Hitzetagen, Tropennächte)
- Veränderung des jährlichen Niederschlagsmusters
- Zunahme von Intensität und Häufigkeit von lokalen Starkregenereignissen

Diese Veränderungen haben direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität und Gesundheit der Münchner*innen, die Ökosysteme sowie die Infrastruktur der Stadt. Die Notwendigkeit, sich aktiv mit den Ursachen und Folgen des Klimawandels auseinanderzusetzen, zieht sich durch alle Handlungsfelder der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung.

Klimaschutz

Der Klimaschutz stellt Städte vor erhebliche Herausforderungen, da sie aufgrund ihrer hohen Bevölkerungsdichte und intensiven wirtschaftlichen Aktivitäten zu den größten Verursachern von Treibhausgasemissionen gehören und aktiv zum Klimawandel beitragen. Während Deutschland bundesweit das Ziel verfolgt, bis 2045 klimaneutral zu werden, hat sich München daher ein ambitionierteres Ziel gesetzt und strebt Klimaneutralität bis 2035 an, wobei die Stadtverwaltung bereits 2030 klimaneutral sein soll. Klimaneutralität bedeutet, dass menschliches Handeln das Klima nicht beeinflusst. Eine klimaneutrale Stadt setzt also entweder keine klimaschädlichen Treibhausgase frei oder die Emissionen werden vollständig ausgeglichen. Die Notwendigkeit umfassende Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel nachhaltige Mobilitätssysteme zu entwickeln oder energieeffiziente Gebäude und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern, ist für Städte von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig müssen soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden, um eine gerechte Transformation zu gewährleisten.

Klimaanpassung

Neben dem Schutz des Klimas ist auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels von großer Bedeutung, sowohl für die Umwelt als auch für die Gesellschaft. Die Notwendigkeit der Klimaanpassung resultiert unmittelbar aus den Veränderungen, die im Abschnitt „Klimawandel“ dargestellt sind. Anpassungsstrategien berücksichtigen neben Maßnahmen auf baulicher und planerischer Ebene auch gesundheitliche, soziale und ökonomische Aspekte. Sie zielen darauf ab, sowohl auf die Beanspruchung der Infrastruktur und der Ökosysteme reagieren zu können, als auch negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit und Lebensqualität der Bürger*innen zu minimieren.

Klimaschutz (*mitigation*) und Klimaanpassung (*adaptation*) stehen dabei nicht in Konkurrenz, sondern bilden zwei wichtige Säulen der Klimapolitik. Beide Handlungsebenen sind erforderlich, um die negativen Folgen des Klimawandels so weit wie möglich abzumildern.

Verlust biologischer Vielfalt

Die globale Gemeinschaft erlebt derzeit das größte Artensterben seit dem Untergang der Dinosaurier vor etwa 66 Millionen Jahren. Dieses Phänomen betrifft zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und vollzieht sich erheblich schneller als in früheren Erdzeitaltern. Der Rückgang der biologischen Vielfalt, auch bekannt als Biodiversität, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten auch in unseren Breiten dramatisch beschleunigt und ist ein ebenso drängendes Problem wie der Klimawandel. Denn Biodiversität ist entscheidend für Ökosystemleistungen, also Leistungen, die die Natur bereitstellt, wie Klimaregulierung, Wasserreinigung und Schutz vor Überflutung durch Wasserspeicherung. Weitere für die Stadtgesellschaft relevante Ökosystemleistungen sind Positivwirkungen auf Bodenbildung und -fruchtbarkeit und somit auf die Produktion von Lebensmitteln, für die auch die

Bestäubungsleistung von Nutzpflanzen essenziell ist. Biologische Vielfalt ist darüber hinaus die Basis für nachwachsende Rohstoffe für die Bioökonomie wie zum Beispiel Kraftstoffe oder Fasern und die Entwicklung von Arzneimitteln. Eine vielfältige Natur ist die Voraussetzung dafür, als Gesellschaft widerstandsfähiger gegen Veränderungen durch den Klimawandel zu sein und trägt zudem als Freizeit-, Rückzugs- und Erholungsort zu unserer Erholung bei.

Wachstumsdruck und Flächenkonkurrenz

München befindet sich seit 1999 in einer Phase des Bevölkerungswachstums. Im Jahr 2025 leben 1,6 Millionen Personen mit Hauptwohnsitz in München. Bei einer Fläche von 311 Quadratkilometern (km^2) ist München deutschlandweit die Stadt mit der höchsten Bevölkerungsdichte, mit durchschnittlich etwa 5.160 Einwohner*innen je km^2 . Auch in Zukunft ist weiteres Wachstum zu erwarten: Bis zum Jahr 2045 wird ein Zuwachs auf über 1,8 Millionen Einwohner*innen prognostiziert. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0,63 Prozent. München gehört damit zu den am schnellsten wachsenden Städten Deutschlands.

Mit der Bevölkerungsdichte in enger Verbindung steht die Versiegelung. Sie ist in ökologischer und klimatischer Hinsicht von großer Bedeutung und hat eine Reihe von Auswirkungen zum Beispiel auf den Wasserhaushalt, den Oberflächenabfluss, das Maß der Aufheizung, die Luftfeuchtigkeit und die Staubentwicklung. Faktoren, die das Stadtklima sowohl im jeweiligen Umfeld vor Ort als auch im gesamten Stadtgebiet massiv beeinflussen.

Der anhaltende Bevölkerungszuwachs geht mit weiterhin steigendem Bedarf an Flächen für Wohnen und Infrastruktur einher und vergrößert so die Herausforderungen in allen Handlungsfeldern der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung. Die bereits hohe Bebauungsdichte führt zu einer Flächen- und Nutzungskonkurrenz im Spannungsfeld Wohnen, gewerbliche Entwicklungen, Mobilität, Klimaschutz und Klimaanpassung, Naturschutz, Grün- und Freiflächen und nicht zuletzt Lebensqualität, Gesundheit und Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld. Die Flächenknappheit und der hohe Nutzungsdruck führen des Weiteren zu hohen Boden- und Immobilienpreisen. Dies beeinflusst z. B. die Lebensqualität vulnerabler Gruppen in München, die unter dem Mangel an bezahlbaren Wohnraum leiden.

Intersektorale Zusammenarbeit und Stadt-Umland-Beziehungen

Angesichts der aktuellen Herausforderungen ist es wichtig, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sektoren wie Stadtverwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft kontinuierlich zu stärken und auszubauen. Eine enge Kooperation fördert die Entwicklung und Umsetzung ganzheitlicher Strategien, um den vielfältigen und komplexen Herausforderungen gerecht werden zu können. Projekte mit der Zivilgesellschaft und engagierten Bürger*innen, machen den Wert des eigenen persönlichen Handelns erfahrbar und bieten die Möglichkeit, an politischen Prozessen oder anderen gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen und diese mitzugestalten. Die Zusammenarbeit mit lokalen und in der Landeshauptstadt ansässigen, überregional oder international tätigen Unternehmen, etwa im Rahmen des Klimapakts Münchener Wirtschaft, ist von zentraler Bedeutung. Sie dient dazu, München als nachhaltigen Wirtschaftsstandort zu definieren und klimapositive sowie nachhaltige Entwicklungen in der Wirtschaft zu fördern.

Die Stadt-Umland-Beziehungen Münchens zeichnen sich durch eine enge wirtschaftliche, soziale und ökologische Verflechtung mit den umliegenden Landkreisen aus. Um den Herausforderungen aufgrund des Klimawandels, städtischen Wachstums und zunehmender Bevölkerung zu begegnen, sind Kooperationen und gemeinsame Anstrengungen erforderlich. Dies betrifft zum Beispiel die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, Energieversorgung und Wohnungsbau sowie Umwelt- und Artenschutz.

Regulatorische Entwicklungen auf Bundes- und EU-Ebene

Strategien und Prozesse der Stadtverwaltung sind von Rahmenbedingungen auf staatlicher, nationaler und internationaler Ebene geprägt. Wichtige zukünftige Rahmenbedingungen sind beispielsweise regulative Maßnahmen wie der EU Green Deal⁴, die EU-Taxonomie zur Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit⁵, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)⁶ zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen und die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur als ein Kernelement der EU-Biodiversitätsstrategie⁷. Diese Initiativen zielen darauf ab, nachhaltige Entwicklung zu fördern und den Klimaschutz zu unterstützen und sind deshalb auch von zentraler Bedeutung für die Ziele dieser Leitlinie.

Zielkonflikte und Synergiepotenziale

Zielkonflikte, Nutzungskonkurrenzen und Interessenkonflikte sind unausweichlich, müssen strukturiert und transparent abgewogen werden und bedürfen einer klaren Lösungsstruktur.“ (aus der Präambel der Perspektive München)

Kommunale Interessen und Zielsetzungen, deren Umsetzung für sich genommen notwendig sind, können sich gegenseitig negativ beeinflussen und im Extremfall ausschließen. Andererseits zeigt sich, dass es vielfach Synergien zwischen einzelnen Handlungsfeldern und weiteren Fachleitlinien oder Rahmenkonzepten gibt, die sich wechselseitig positiv bestärken können und noch nicht ausgeschöpfte Synergiepotenziale aufweisen. Der Anspruch der Fachleitlinie ist dabei nicht, vorhandene Zielkonflikte zu lösen, sondern sie und Synergiepotenziale transparent darzustellen.

Die strategischen und operativen Ziele der sechs Handlungsfelder der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung weisen zahlreiche Querverbindungen und Interaktionen zwischen den Zielen der einzelnen Handlungsfelder auf.

Diese Zusammenhänge führen dazu, dass zwischen Zielen sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene Konflikte und Synergien entstehen können:

- Strategische oder operative Ziele, die sich in ihrer Umsetzung negativ auf andere Ziele auswirken können, führen zu potenziellen Zielkonflikten und erschweren oder gefährden die Zielerreichung.
Beispiel: Der Bedarf an Dachflächen für den Ausbau der Photovoltaik, um erneuerbare Energien zu fördern und Treibhausgasemissionen zu senken, kann in Konkurrenz zu dem Ziel stehen, mehr Dachflächen für die Sicherung der Biodiversität zu nutzen.
- Unter Synergien sind Schnittmengen zwischen strategischen oder operativen Zielen zu verstehen, die sich in ihrer positiven Wirkung gegenseitig verstärken und so die Zielerreichung fördern.
Beispiel: Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, wie eine Minderung des motorisierten Individualverkehrs durch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, wirken sich gleichzeitig positiv auf den Lärmschutz sowie die Luftqualität aus.

Das Zusammenspiel von Zielkonflikten und Synergien betrifft alle Handlungsfelder der Fachleitlinie und schafft damit einen umfangreichen intersektoralen Koordinierungsbedarf zwischen zahlreichen Akteur*innen.

In den referatsübergreifenden Abstimmungsrunden wurden bestehende Zielkonflikte und Synergiepotenziale sowohl auf Ebene der strategischen als auch der operativen Ziele ermittelt. Eine umfassende Wirkungsanalyse von Zielkonflikten und Synergien geht jedoch deutlich über

⁴ Kommissionsmitteilung COM (2019) 640 final vom 11.12.2019

⁵ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2020

⁶ Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022

⁷ Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2024

den Rahmen der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung hinaus. Die Fachleitlinie zielt im Sinne einer ersten Bestandsaufnahme daher darauf ab, zentrale Zielkonflikte und Synergien auf Zielebene in den einzelnen Handlungsfeldern zu benennen, um einen Diskurs anzustoßen und eine Grundlage für eine eingehendere Befassung mit der Thematik im Rahmen der Perspektive München zu schaffen.

Die Umsetzung von Zielen kann maßgeblich unterstützt und vorangebracht werden, wenn Investitionen und politische Entscheidungen auf die Förderung von Synergieeffekten zwischen Zielen und die Minimierung von Konflikten ausgerichtet werden. Dazu bedarf es der Abwägung von Zielkonflikten, der Priorisierung von Zielen sowie teils auch des Findens alternativer Lösungsansätze.

Fazit

Die handlungsfeldübergreifenden Trends und Herausforderungen zeigen, dass eine integrierte Herangehensweise an die Herausforderungen in allen Themenfeldern und Querschnittsthemen der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung unerlässlich ist. Klimawandel, Klimaschutz, Klimaanpassung, Wachstumsdruck und Nutzungskonkurrenz sind allgegenwärtige, miteinander verbundene Herausforderungen, die in der Planung und Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden müssen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Ein aktiver Dialog zwischen allen Akteur*innen, einschließlich Stadtverwaltung, Bürger*innen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, ist notwendig, um die Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen und eine zukunftsfähige Stadt zu gestalten. Zukünftig sollte eine systematische Betrachtung und Behandlung potenzieller Zielkonflikte und Synergien verstärkt dazu beitragen, die Zielerreichung zu unterstützen.

Kapitel 3: Handlungsfelder und Zielsystem

Aufbau und Inhalt der Handlungsfelder

Die nachfolgenden Handlungsfelder folgen einer einheitlichen Struktur. Damit werden künftige Aktualisierungen und Fortschreibungen der Fachleitlinie erleichtert und Fortschritte erkennbar gemacht. Die Fachleitlinie soll künftig auf Basis einer Bestandsaufnahme alle sechs Jahre fortgeschrieben werden. Sie wird damit zu einem wichtigen und transparenten Tool der strategischen Planung im Bereich Klima, Umwelt und globale Verantwortung.

Am Anfang jedes Handlungsfelds wird mit **farblichen Symbolen der SDGs** und der Nennung der jeweiligen SDG-Unterziele angezeigt, auf welche der globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung die Ziele im Handlungsfeld wesentlich einzahlen. Um die Integration der Fachleitlinie in die Perspektive München zu veranschaulichen und weitere Orientierung zu bieten sind an dieser Stelle auch die entsprechenden Leitziele der Strategischen Leitlinien integriert. Ein Überblick über die Strategischen Leitlinien der Perspektive München mit ihren 34 Leitz Zielen findet sich hier: www.muenchen.de/perspektive.

Darüber hinaus umfasst jedes Handlungsfeld sieben Elemente:

1. Die Beschreibung des **Gegenstands des Handlungsfeldes** dient der inhaltlichen Übersicht und Einordnung des jeweiligen Fachthemas.
2. Die **beschlossenen Strategien und Konzepte**, die für die Ausarbeitung und Zielformulierung im Handlungsfeld grundlegend sind, werden benannt.
3. Die Beschreibung der **Trends und Herausforderungen** bezieht sich auf die absehbaren zukünftigen Einflüsse von außen, die das Handlungsfeld schon heute und zukünftig möglicherweise noch stärker beeinflussen. Die Reflexion der sich abzeichnenden Rahmenbedingungen dient zudem dazu, zukunftsgerichtete und zukunftsfähige Strategien zu entwickeln, die auch morgen und übermorgen noch Gültigkeit haben.

4. Die **visionäre Zielrichtung** im jeweiligen Handlungsfeld bietet Orientierung an einem starken, positiven, zukunftsgerichteten Zielbild und beschreibt den optimalen Zustand in der Zukunft, wenn alle steuerbaren Entwicklungen bestmöglich verlaufen.
5. Die **strategischen Ziele** definieren die langfristige Ausrichtung im Handlungsfeld, um der unter Punkt 4 genannten Vision näher zu kommen. Sie beschreiben einen angestrebten zukünftigen Zustand in etwa zehn Jahren und beziehen sich explizit nicht auf umgesetzte Maßnahmen oder Aktivitäten. Zusammen mit den operativen Zielen bilden sie den Kern der Fachleitlinie.
6. Durch die **operativen Ziele** werden Schwerpunktsetzungen bis zum Jahr 2030 festgelegt. Operative Ziele sind kleinteiliger als die strategischen Ziele und zählen gleichzeitig auf die Erreichung ebenjener strategischen Ziele ein. Je operativem Ziel ist mindestens ein **Indikator** hinterlegt, mit dem die Zielerreichung von den jeweilig zuständigen Stellen gemessen werden kann und der eine Fortschrittskontrolle ermöglicht.
7. Abschließend sind handlungsfeldspezifische **Zielkonflikte und Synergiepotenziale** aufgezeigt, so dass sie zukünftig noch stärker berücksichtigt, genutzt beziehungsweise ausgehandelt werden können.

Aufgrund der Komplexität und Vielfalt der zu bewältigenden Aufgaben sowie der zeitlich häufig relativ langfristigen Zieldefinitionen werden bewusst Ziele und Maßnahmen dargestellt, die hohe Priorität aufweisen, in kürzeren Intervallen überprüfbar sind und deren Umsetzung für die Referate nicht mit einer signifikant erhöhten Aufgabenbelastung verbunden ist.

Handlungsfeld 1: Klimaschutz und Energie

SDG mit Unterzielen					Strategische Leitziele	
						PERSPEKTIVE MÜNCHEN
5.1 5.5	7.2 7.3	9.4	11.2 11.b	13.2 13.3	A1 A2 A3	B3 D5 D8

Gegenstand des Handlungsfelds

Städte sind für rund 70 Prozent aller globalen Treibhausgas-Emissionen verantwortlich und tragen damit erheblich zum Klimawandel bei. Daher hat München 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Der Stadtrat hat beschlossen, die energiebedingten Treibhausgas-Emissionen bis 2035 auf 0,3 Tonnen pro Einwohner*in zu senken und den Weg zur Klimaneutralität zu beschleunigen. Klimaschutzmaßnahmen müssen besonders in den Bereichen Wärme, Kälte, Strom, Verkehr und Wirtschaft umgesetzt und forciert werden, um eine Energiewende von fossilen hin zu regenerativen Energiequellen zu erreichen.

Im Fachgutachten Klimaneutralität, welches von der Landeshauptstadt München in Auftrag gegeben und 2021 veröffentlicht wurde, konnten Hebel für eine effiziente Energiewende identifiziert werden, die aktuell handlungsleitend sind und sich als strategische Ziele in dieser Fachleitlinie sowie als strategische Prioritäten im Klimastadtvertrag wiederfinden.

Mit dem Klimastadtvertrag und der Mission Klimaneutralität (EU-Mission „100 klimaneutrale und smarte Städte bis 2030“) erhalten die Strategien und zahlreichen Aktivitäten des Klimaschutzes in München einen europäischen Rahmen zusätzlich zur strategischen Einbettung in die PM sowie eine Öffnung in die Stadtgesellschaft hinein. Im Klimastadtvertrag verpflichtet sich die Landeshauptstadt München, die in der EU-Mission Climate Neutral And Smart Cities Mission festgeschriebenen Ziele umzusetzen, ihre Handlungsmöglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen, die Ergebnisse der Münchner Demonstrationsprojekte

NEBourhoods und ASCEND zu nutzen und eine Vorbildfunktion einzunehmen. Im Rahmen der Mission Klimaneutralität bindet das Transition Team über die Verwaltung hinaus alle Akteur*innen der Stadtgesellschaft aktiv in den Klimaschutz ein.

Grundlegende Strategien, Konzepte und Dokumente im Handlungsfeld

- Grundsatzbeschluss I Umsetzung Klimaziele München Erlass einer Klimasatzung Erlass einer Klimaratssatzung (2021)
- Fachgutachten Klimaneutralität (2021)
- Klimafahrplan in der Stadtplanung (2021)
- Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030; Von der Vision zur Aktion (2022)
- Kommunale Wärmeplanung für München (2024)
- Transformationsplan der SWM (2024)
- IFAK Beschlüsse BAU, PLAN (2025)
- Klimastadtvertrag (Commitment 2025)

Trends und Herausforderungen

Die bereits heute spürbaren negativen Auswirkungen des Klimawandels, wie sie auch in Kapitel 2 schon beschrieben wurden, werden sich in Zukunft auch in München deutlich verschärfen. Damit erhöht sich der Druck auf die Landeshauptstadt, im Handlungsfeld Klimaschutz und Energie wesentliche Fortschritte zu erzielen.

Erschwerend ist, dass München als stark wachsende Metropole gleichzeitig mit allen Herausforderungen, die ein starker Zuzug von Bevölkerung mit sich bringt, konfrontiert ist.

Neben den Herausforderungen durch das Bevölkerungswachstum kann München manche erneuerbaren Energien wie beispielsweise die Geothermie und Windkraft nur im Konsens mit der Region erschließen und nutzen, da die Potenziale im Stadtgebiet nicht ausreichen.

Die gesellschaftliche Akzeptanz und der politische Rückhalt für den Klimaschutz unterliegen einem stetigen Wandel, was negative Auswirkungen auf die finanzielle und gesetzgeberische Unterstützung für den Klimaschutz haben kann. Eine zentrale Herausforderung für die Landeshauptstadt besteht hierbei darin, notwendige Klimaschutzmaßnahmen bei begrenztem Budget sozialgerecht zu gestalten und die Lasten auf alle Bewohner*innen Münchens gerecht zu verteilen.

Auf der anderen Seite können eine Reihe positiver gesellschaftlicher Trends und technologische Fortschritte den Umbau Münchens zu einer klimaneutralen Stadt unterstützen. Festzustellen ist beispielsweise eine zunehmende Nachfrage nach Elektromobilität und nachhaltigen Mobilitätslösungen sowie erneuerbaren Energien, energetischen Sanierungen und energieeffizienten Technologien. Fortschritte in der Wasserstofftechnologie sowie intelligente Netzwerke und Energiemanagement-Systeme können dazu beitragen, den Energieverbrauch zu optimieren und Emissionen zu reduzieren. Besonders in der Bauwirtschaft, die für hohe Emissionen verantwortlich ist, könnten durch Erhalt von Bausubstanz, vermehrtes Recycling von Baumaterialien sowie die Verwendung von lokal produzierten und biobasierten Baustoffen erhebliche Reduzierungen erzielt werden.

Entscheidend für den Erfolg des Klimaschutzes wird beispielsweise sein, wie sich nationale, regionale und globale Rahmenbedingungen zukünftig entwickeln. Kapitalmärkte können Anreize für klimafreundliche Investitionen initiieren, die sich auch in der Münchner Wirtschaft niederschlagen könnten.

Für ganz Europa stellt sich die Herausforderung, sich mit kritischen Rohmaterialien wie Lithium und seltenen Erden für Batterien und Windräder zu versorgen. Risiken entstehen hier durch neue Abhängigkeiten von globalen Märkten und unsicheren Lieferketten. Der sich global verschärfende Klimawandel und das mögliche Überschreiten von Kippunkten bergen beispielsweise auch die Gefahr, dass immer mehr Gebiete unbewohnbar werden und es zu einem verstärktem Migrationsdruck kommt, der auch auf München Auswirkungen hätte.

Die transformative Kraft liegt im Quartier

Die räumliche Ebene des Quartiers ermöglicht es mittels integrierter Quartierskonzepte (iQK), Synergien zwischen verschiedenen Handlungsfeldern zu heben. Dazu gehören die energetische Sanierung, die Energie- und Wärmeproduktion und -versorgung, die Mobilität und die Freiraumgestaltung. Durch gezielte Begrünung und Entsiegelung können die Quartiere an den Klimawandel angepasst werden, um die Auswirkungen von zunehmend häufiger vorkommenden Extremwetterereignissen wie Hitze oder Starkregen abzumildern.

Die zentrale strategische Grundlage für die integrierten Quartierskonzepte ist der Wärmeplan. Er enthält Informationen, welcher Baublock perspektivisch mit welcher erneuerbaren Energiequelle versorgt werden kann, und ist insbesondere für die Auswahl der Quartiere von großer Bedeutung.

Zusätzlich werden im Rahmen der Quartiersarbeit auch Themen wie Kreislaufwirtschaft, Ernährung, Konsum, Wohnraumschaffung, Digitalisierung, soziale und gesundheitliche Aspekte und Bildung für nachhaltige Entwicklung mit einbezogen und Genderaspekte berücksichtigt. Durch Beteiligungsformate wird allen Bewohner*innen, Gewerbetreibenden und Institutionen die Möglichkeit angeboten, die nachhaltige Entwicklung in ihrem Quartier mitzugestalten.

Die Handlungsfelder des integrierten Quartierskonzepts, wie insbesondere energieeffiziente Gebäude und Energieversorgung (Wärme und Strom), Mobilität, Klimaanpassung und Freiraum, Entwicklung des Gebäudebestandes sowie nachhaltige Lebensstile und Kreislaufwirtschaft, bilden dabei eine Schnittstelle zu den sechs Handlungsfeldern sowie den strategischen und operativen Zielen dieser Fachleitlinie und stellen eine Verbindung zwischen strategischen und maßnahmenbezogenen Planungsebenen der Perspektive München her.

Visionäre Zielrichtung

2035 hat sich München zu einer Vorreiterin in Sachen sozial gerechtem Klimaschutz und nachhaltiger Energieversorgung entwickelt. Mit der Mission Klimaneutralität wurde die Stadtgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie die regionalen Partner auf eine gemeinsame Vision eingestimmt und der Weg dorthin ermöglicht.

Die Energieversorgung basiert überwiegend auf erneuerbaren Energien, lokal und gemeinschaftlich von der Stadtgesellschaft produziert und effizient genutzt. Ein erheblicher Anteil der Stromerzeugung wird über Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet erzeugt. Nachhaltige Technologien wie Geothermie und Energiespeicherlösungen sind fester Bestandteil der kommunalen sowie interkommunalen Infrastruktur. Gebäude sind durch Sanierungsmaßnahmen und den Einsatz modernster Technologien klimaneutral und energetisch optimiert.

Die Münchner Wirtschaft hat ihre Treibhausgas-Emissionen und ihren Primärressourcenverbrauch signifikant reduziert, trägt aktiv zur Klimaneutralität bei und profitiert als Vorreiterin von der nachhaltigen Transformation durch Energiesouveränität, Unabhängigkeit von globalen (Energie)Märkten und Unabhängigkeit von globalen Lieferketten insbesondere im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.

Bildungs- und Förderprogramme haben Bewusstsein und die Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen gestärkt und signifikante Verhaltensänderungen, zum Beispiel in Mobilitäts- und Konsumverhalten, bewirkt. Für die Fortbewegung im Stadtgebiet wird der Umweltverbund bevorzugt. Die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität ist flächendeckend ausgebaut und Elektroautos sind das bevorzugte und kostengünstigere Mittel für den motorisierten Individualverkehr. Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft in den Bereichen Bauwesen, Elektronik-, Plastik- und Textilprodukten sowie in den Geschäftsmodellen Münchens hat den Materialfußabdruck der Stadt erheblich verringert, das Abfallaufkommen

auf ein Minimum reduziert und Münchens Abhängigkeit von zugelieferten neuen Rohstoffen reduziert. München setzt sich als Leuchtturmstadt der Klimaneutralität für einen förderlichen Rechtsrahmen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene ein, berät andere Städte auf ihrem Weg und ist als Best-Practice-Beispiel für Klimaneutralität global bekannt.

Strategische Ziele, operative Ziele und Indikatoren

Handlungsfeld: Klimaschutz und Energie	
SZ 1.1 Klimaneutrale Wärmeversorgung München befindet sich auf Grundlage des kommunalen Wärmeplans und des Transformationsplans Fernwärme auf dem Zielpfad zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Der Ausbau erneuerbarer Energien wie (Tiefen-) Geothermie, Wärmepumpenlösungen und die Nutzung von Abwärmepotenzialen wird planmäßig und unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit vorangetrieben.	
Operatives Ziel	Indikator
OZ 1.1.1 Geothermie ausbauen 2030 ist die jährliche Fernwärmeerzeugung durch Geothermieanlagen von derzeit 0,56 TWh (2025) auf 0,65 TWh gestiegen.	Fernwärmeerzeugung Geothermie in TWh/a
OZ 1.1.2 Fernwärmeerzeugung steigern 2030 ist die jährliche Fernwärmeerzeugung von derzeit 5,23 TWh (2025) auf 5,57 TWh gestiegen.	Fernwärmeerzeugung in TWh/a
OZ 1.1.3 Öl- und Gasverbrauch reduzieren 2030 ist der Verbrauch von Heizöl und Erdgas für Gebäudewärme auf jährlich 4,2 TWh gesenkt.	Jährlicher Energieverbrauch durch Heizöl und Erdgas für Gebäudewärme (in TWh/a)
OZ 1.1.4 Endenergiebedarf reduzieren 2030 ist der Endenergiebedarf für Gebäudewärme in München auf 10,6 TWh/a reduziert.	Jährlicher Endenergiebedarf für Gebäudewärme (in TWh/a)
SZ 1.2 Klimaneutraler Gebäudebestand Die Landeshauptstadt München ist dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands nähergekommen: Der Einsatz fossiler Energieträger ist stark rückläufig. Die energetische Sanierung erfolgt sozialverträglich. Der Erhalt von Gebäuden hat in der Regel Priorität (Erhalt graue Energie). Der Ressourceneinsatz für Neubaumaßnahmen ist auf ein Minimum begrenzt.	
OZ 1.2.1 Sanierungsrate forschreiben In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen wird 2028 die angestrebte Sanierungsrate von 4 % für die stadteigenen Gebäude gemäß Grundsatzbeschluss II evaluiert und fortgeschrieben.	Sanierungsrate (umfasst: Anzahl stadteigener Sanierungen, energetischer Maßnahmen im Bauunterhalt sowie Dekarbonisierungsmaßnahmen)
OZ 1.2.2 Quartiersarbeit Bis Ende 2028 wurden mit 20 integrierten Quartierskonzepten (IQK) und 20 bis 30 aufsuchenden Energieberatungen im Quartier (EBQ) etwa 25% des Gebäudebestandes in München adressiert.	Adressierter Gebäudebestand in Prozent
OZ 1.2.3 Nachhaltiges Bauen Das stadtweit abgestimmte Leitbild für Nachhaltiges Bauen etabliert bis 2030 nachhaltige Baukriterien im Münchner Wohnungsbau. Es ist 2027 digital veröffentlicht und wird jährlich weiterentwickelt.	Leitbild Nachhaltiges Bauen ist veröffentlicht

OZ 1.2.4 Ökobilanzierungen weiterentwickeln 2028 sind die Ökobilanzierungen stadteigener Gebäude für Neubauten und Generalinstandsetzungen quantitativ und qualitativ evaluiert und weiterentwickelt.	Aktualisierte Zielwerte (Benchmarks) liegen vor und Controlling ist implementiert
SZ 1.3 Ausbau Solarenergie Das Potenzial der Solarenergie zur Stromerzeugung ist erschlossen. Die Ausbauziele des „Masterplan Solares München“ zur Hebung der Potenziale der Solarenergie für die Stromerzeugung sind erfüllt.	
OZ 1.3.1 PV-Zubau Gesamtstadt Bis 2030 beträgt der Münchner Photovoltaik-Zubau jährlich 40 % im Vergleich zum Vorjahr. Ab 2030 beträgt der Münchner Photovoltaik-Zubau jährlich 100 MWp.	Münchener PV-Zubauzahlen pro Jahr in MWp nach Marktstammdatenregister
OZ 1.3.2 PV-Zubau Münchner Wohnen Bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen beträgt der Photovoltaik-Zubau im Neu- und Bestandsbau jährlich 12,5 MW/a	Installierte Leistung (MW/a) auf neuen und Bestandsdächern
OZ 1.3.3 PV-Zubau stadteigene Gebäude 2028 ist die jährliche PV-Zubaurate bei stadteigenen Gebäuden gemäß „Sofortprogramm infolge der verschärften Energiesituation“ von 2023 evaluiert, weiterentwickelt und umgesetzt.	PV-Zubauzahlen in MW/a nach Marktstammdatenregister
OZ 1.3.4 Photovoltaik in der Bebauungsplanung Photovoltaik wird auf Grundlage der Stadtrats-Beschlüsse „Masterplan Solares München“ sowie „Umsetzung Masterplan Solares München“ in allen Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.	Jährliches Monitoring der festgesetzten Modulflächen aus den Satzungsbeschlüssen der Bebauungspläne
SZ 1.4 Klimafreundliche Mobilität München nimmt auf Basis der Mobilitätsstrategie 2035 eine Vorreiterrolle in Bezug auf klimafreundliche Mobilität ein. Der Umweltverbund ist weiter ausgebaut und der Zugang zu den Münchner Verkehrsdienstleistungen ist sozialgerecht für alle Menschen möglich. Der motorisierte Individualverkehr nimmt einen geringeren Anteil am Modal Split in München ein.	
OZ 1.4.1 Öffentlicher Nahverkehr 2030 ist der Anteil des öffentlichen Nahverkehrs am Modal Split (gemäß Nahverkehrsplan) erhöht.	Entwicklung des Modal Split
OZ 1.4.2 Radverkehr 2030 ist die Radinfrastruktur gemäß den Forderungen des „Radentscheid München“ ausgebaut.	Umsetzungsstand der Forderungen
OZ 1.4.3 Wirtschaftsverkehr 2035 sind zur besseren Organisation des Wirtschaftsverkehrs 1000 Haltebereiche für Lieferdienste und Handwerksbetriebe (sogenannte 3L-Zonen: (Be-/Ent-) Laden, Liefern, Leisten) eingerichtet und digital buchbar.	Anzahl eingerichteter und digital buchbarer 3L-Zonen
SZ 1.5 Wirtschaft Die Landeshauptstadt München richtet ihre Wirtschafts- und Standortpolitik neben der Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen auch an ihren Zielen für Klimaneutralität und zirkuläre Ökonomie aus. Sie unterstützt die Münchner	

Unternehmen bei der Dekarbonisierung und einer signifikanten Entkopplung ihrer Wirtschaftsleistung von Treibhausgasemissionen und Neumaterialien.	
OZ 1.5.1 Kreislaufwirtschaftsstrategie München hat eine Kreislaufwirtschaftsstrategie mit Maßnahmenplan auf kommunaler Ebene, die Münchener Unternehmen bei der Transformation zu mehr Kreislaufwirtschaft unterstützt. Bis zum Jahr 2030 wurde mit der Umsetzung von 50 % der Maßnahmen begonnen.	Anzahl begonnener Maßnahmen der Kreislaufwirtschaftsstrategie
OZ 1.5.2 Circular Economy Beratungsstelle Die 2024 gegründete Circular Economy Beratungsstelle ist 2030 als Anlaufstelle für Münchener Unternehmen anerkannt. Sie verzeichnet stetig wachsende Zahlen von Unternehmen, die sie in Anspruch nehmen.	Anzahl der Unternehmen, die die Beratungsstelle in Anspruch nehmen
OZ 1.5.3 Beratung im Bereich Nachhaltiges Wirtschaften Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) bietet Beratungs- und Informationsprogramme sowie Netzwerke (ÖKOPROFIT, Klimapakt Münchener Wirtschaft, Zero Waste Innovation Hub, Betriebliches Mobilitätsmanagement) für alle Betriebe und Gründungsinteressierte an, die zu einer zunehmenden Reduzierung der Umwelt- und Klimaauswirkungen führen. Für die ÖKOPROFIT-Klub Betriebe wird eine jährliche Energieeinsparung in Höhe von 1,5 bis 2 % im Vergleich zum Vorjahr angestrebt.	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtzahl kooperierender Betriebe und Unternehmen in den genannten Angeboten des RAW • Volumen der Einsparungen von Treibhausgasemissionen in den jährlichen ÖKOPROFIT-Runden sowie den Projektphasen des „Klimapakt Münchener Wirtschaft“
SZ 1.6 Zusammenarbeit München hat etablierte Strukturen, um mit Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung gemeinsame Ziele, Maßnahmen und Lösungen auf dem Weg zur Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft zu erarbeiten. Dabei wurde auf vorhandenen Strukturen wie den Unternehmensnetzwerken des RAW aufgebaut.	
OZ 1.6.1 Klimastadtvertrag Der Klimastadtvertrag im Sinn der europäischen Climate-neutral and Smart Cities Mission ist als Leitdokument für den Münchener Klimaschutz und Gesellschaftsvertrag der gesamten Stadtgesellschaft etabliert. Der Aktionsplan und Investitionsplan des Klimastadtvertrages wird im zweijährigen Turnus als iteratives Dokument vom Transition Team fortgeschrieben.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Selbstverpflichtungen im Verpflichtungsdokument des Klimastadtvertrages; • Anzahl und Regelmäßigkeit der Iterationen des Aktionsplans und Investitionsplans des Klimastadtvertrages
OZ 1.6.2 Transition Team 2030 ist das Transition Team der Münchener Klima-Mission als wirkmächtiger Botschafter der Münchener Klimastrategie fest etabliert und unterstützt die Münchener Stadtgesellschaft aktiv durch Einbeziehung und Aktivierung auf dem Weg zur Erreichung des Klimaneutralitätsziels 2035.	Anzahl und Regelmäßigkeit der durchgeführten Transition Team Sitzungen

OZ 1.6.3 Digitales Klimaschutz-Monitoring Kommunale Treibhausgas-Bilanz, Emissions-Entwicklungspfade sowie Maßnahmen- und Aktionsplan der LHM sind über ein Dashboard öffentlich und allgemeinverständlich für die gesamte Münchener Stadtgesellschaft zugänglich und transparent.	Abrufzahlen des Dashboards
OZ 1.6.4 Arbeitsgruppen Kreislaufwirtschaftsstrategie 2027 sind, durch die Circular Economy Koordinierungsstelle (CEKS) koordiniert, Arbeitsgruppen zu den Themenschwerpunkten zirkuläres Bauen, Elektrogeräte, nachhaltige Beschaffung, Bioökonomie und industrielle Symbiosen unter Beteiligung aller relevanten Stakeholder aktiv.	Statistik Termine der genannten Arbeitsgruppen
OZ 1.6.5 BNE in der Ausbildung 2027 arbeiten Schulen, Betriebe und Verbände regelmäßig zusammen, um Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klimaneutralität gleichstellungsorientiert in die Ausbildung zu integrieren. Dazu ist ein festes Gremium mit relevanten Stakeholdern eingerichtet.	Anzahl der formellen Kooperationen zwischen beruflichen Schulen und Unternehmen oder Verbänden, die spezifisch auf BNE und klimaneutrales Wirtschaften und/oder zirkuläre Ökonomie ausgerichtet sind
SZ 1.7 Gender Mainstreaming im Klimaschutz Gender Mainstreaming ist im Klimaschutz der Landeshauptstadt etabliert und strukturell verankert.	
OZ 1.7.1 Genderkompetenz 2030 sind Fortbildungen, um die mit Klimaschutz befassten Akteur*innen der LHM in fachlicher Hinsicht volumnäßiglich zu befähigen, ihre Arbeit auf Geschlechtergerechtigkeit und -gleichstellung auszurichten, entwickelt und fester Bestandteil des Aus- und Fortbildungsprogramms der LHM.	Inhalte und pädagogisches Konzept der Fortbildungen Anzahl der Fortbildungen und Teilnehmenden
OZ 1.7.2 Gender Planning 2030 ist Gender Planning in der Hälfte der referatsbezogenen Entscheidungs- und Begleitgremien des RKU fest implementiert.	Anzahl der Gremien mit implementiertem Gender Planning

Synergiepotenziale und Zielkonflikte

Synergiepotenziale	
Thema	Beispiel
Digitalisierung	Die Digitalisierung bietet vielfältige Synergieeffekte für den Klimaschutz. Home-Office und digitale Arbeitsplätze reduzieren Pendelverkehr und CO2-Emissionen. Intelligentere Steuerung der Energienetze (Smart Grids) und effiziente Produktionsprozesse optimieren den Energieverbrauch. Digitale Mobilitätsangebote fördern nachhaltigen Verkehr. Der Digitale Zwilling der Stadt München unterstützt den Klimaschutz durch präzise Datenanalyse und Visualisierung.
Kreislaufwirtschaft	Die Kreislaufwirtschaft bietet vielfältige Synergieeffekte für den Klimaschutz. Durch Wiederverwendung und Recycling von

	Materialien werden Ressourcenverbrauch und Treibhausgasemissionen reduziert. Insbesondere im Bauwesen fördern Gebäuderessourcenpässe die nachhaltige Nutzung von Sekundärrohstoffen. Effiziente Materialkreisläufe und digitale Plattformen zum Austausch und Wiederverwendung senken Emissionen bei Gewinnung, Verarbeitung und Transport.
Gesundheit / Lebensstil	Der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen führen zu sinkenden Emissionen durch fossile Energieträger und geringerer Schadstoffbelastung, was positive gesundheitliche Wirkungen hat. Ein Wechsel zum (erweiterten) Umweltverbund statt motorisiertem Individualverkehr reduziert Treibhausgasemissionen und trägt durch vermehrte Bewegung und weniger Luftverschmutzung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit bei. Verringelter Fleischkonsum zugunsten von Obst und Gemüse senkt Treibhausgasemissionen und ernährungsbedingte Gesundheitsrisiken.
Soziale Aspekte	Maßnahmen im Klimaschutz wie der Einsatz erneuerbarer Energien, Gebäudesanierungen und der Austausch ineffizienter Haushaltsgeräte können Energiekosten senken. Dies ist besonders relevant für einkommensschwache Haushalte. Initiativen der Kreislaufwirtschaft wie Reparatur und Sharing-Angebote reduzieren Ausgaben für neue Produkte. Aufklärungskampagnen können umweltbewusstes Verhalten in der Gemeinschaft fördern und das Gemeinschaftsgefühl stärken.
Erhalt von Grünflächen/Flächen mit hoher Biodiversität/THG-Senken	Der Erhalt von Gebäuden und die Wohnraumschaffung in bestehenden Quartieren bzw. auf bereits versiegelten Flächen anstelle der Ausweisung von Neubaugebieten auf Freiflächen kann dazu führen, dass Freiflächen bestehen bleiben. Diese können als Erholungsgebiete, Grün- bzw. Biotope, versickerungsfähige Flächen, etc. dienen, was sich positiv auf das Stadtklima und die Klimaresilienz auswirken kann sowie dem Gedanken einer Stadt im Gleichgewicht zugutekommt. Bei beispielsweise Umstrukturierungen, wie Kasernen- oder Bahnhöfen, können sogar neue Freiflächen entstehen und bestehende Freiflächen entsiegelt oder gesichert werden, wie etwa im Fall eines Kreativquartiers.
Zielkonflikte	
Thema	Beispiel
Flächeninanspruchnahme für die Energieversorgung	Die Infrastruktur für erneuerbare Energien benötigt Fläche und trägt zum Flächendruck bei. Konflikte entstehen z.B. bei Dachflächen, die sowohl für Energienutzung, Begrünung oder andere Nutzungen wie Sport und Freizeit verwendet werden sollen. Auch in unbebauten Gebieten gibt es Konflikte, wenn Grün- und Freiflächen oder Großbaumstandorte durch Infrastruktur für Anlagen regenerativer Energien betroffen sind. Die Nutzung unbewohnter Flächen für derartige Projekte steht anderen Interessen wie Wohnungsbau, Mobilität, Sport, Erholung und Freizeit sowie Schutzgütern wie Artenschutz und Stadtklima entgegen.
Digitalisierung	Der Energieverbrauch durch KI, Rechenzentren und die Nutzung digitaler Geräte steigt kontinuierlich, was zu höheren CO ₂ -Emissionen führt. Zudem erfordern die Herstellung und der Transport von Hardware wertvolle Rohstoffe und verursacht Emissionen und Umweltbelastungen.
Soziale Aspekte	Klimaschutzmaßnahmen kosten Geld. Beispielsweise können Wohngebäudesanierungen zu erheblichen Mietsteigerungen führen und so positive Effekte durch geringere Heizkosten für die

	Mieter*innen aufheben. Daher sind Maßnahmen zum Schutz einkommensschwächerer Haushalte vor Energie- und Mobilitätsarmut erforderlich.
--	---

Handlungsfeld 2: Klimaanpassung

SDG mit Unterzielen				Strategische Leitziele	
					
1.5	6.5	11.3	13.1	B8	D5
6.6	11.5	11.5	13.3	B9	D6
11.b				C6	D7

Gegenstand des Handlungsfelds

Der Klimawandel schreitet stetig fort und seine Folgen werden in und um München immer deutlicher und intensiver bemerkbar. Neben verstärktem Klimaschutz sind daher auch erhebliche Mehranstrengungen in der Anpassung an den Klimawandel nötig.

Das Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt München aus dem Jahr 2016, das 2022 erstmals fortgeschrieben wurde, bildet den strategischen Rahmen für die Klimaanpassung in der Stadt. Es umfasst die vier Handlungsfelder: Stadtentwicklung, Grünräume und Naturhaushalt; Stadtgrün und Gebäude; Niederschlag und Wasser sowie Gesundheit. Die Fortschreibung enthält zehn übergeordnete Ziele und 30 Maßnahmen, deren Umsetzung bis 2026 geplant ist. Darüber hinaus wurden maßnahmenspezifische Erfolgsindikatoren zur Bewertung des Umsetzungserfolgs definiert sowie Finanzmittel und Personal für die Maßnahmenumsetzung eingeplant.

In Folge der Fortschreibung und durch die dynamischen Änderungen durch den Klimawandel wurde das RKU vom Stadtrat beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Referaten mittel- und langfristige Ziele und Zielvorgaben im Bereich Klimaanpassung weiterzuentwickeln. Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom Juli 2025 wurde das übergeordnete Ziel „Klimaresilientes München 2050“ in den Fokus gerückt. Anregungen aus den Handlungsfeldern des Klimaanpassungskonzepts wurden in den Beschluss aufgenommen.

Grundlegende Strategien, Konzepte und Dokumente im Handlungsfeld

- Fachbericht zum Klimaanpassungskonzept (2016)
- Monitoringbericht zum Klimaanpassungskonzept (2021)
- Fachbericht zur ersten Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts (2022)
- Klimaresilientes München 2050 – Konkretisierung der Ziele der Klimaanpassung in München (2025)

Trends und Herausforderungen

Das Jahr 2023 war in München mit einer durchschnittlichen Temperatur von 11,6 Grad Celsius das bisher wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen an der Station München-Stadt. 2024 war nur unwesentlich kühler. Die Temperatur in den beiden Jahren lag fast 1,5 Grad Celsius über dem klimatologischen Mittelwert der Jahre 1991 bis 2020, der bei 10,2 Grad Celsius liegt, und übertraf auch die Rekordjahre 2013 und 2018, die jeweils einen Jahresdurchschnitt von 11,4 Grad Celsius aufwiesen. Zudem nehmen die Zahl der Sommertage mit Temperaturen über 25 Grad Celsius und die der heißen Tage mit Temperaturen über 30 Grad Celsius signifikant zu.

Die jährliche Niederschlagssumme in München schwankt natürlicherweise zwischen trockenen und nassen Jahren, jedoch zeigt sich statistisch keine signifikante Tendenz im Jahresmittel. Deutliche Veränderungen sind dahingegen in der Verteilung der Niederschläge im Jahresverlauf zu beobachten, mit längeren Trockenphasen und einer Zunahme von

Starkregenereignissen. München muss sich daher auf veränderte Niederschlagsmuster einstellen, die sowohl die Häufigkeit als auch die Intensität von Extremwetterereignissen wie Hitze, Trockenheit, Starkregen und Dauerregen erhöhen.

Darüber hinaus ist München eine stark wachsende Stadt und bereits jetzt die am dichtesten bebaute Stadt Deutschlands (siehe dazu auch Kapitel 2, Wachstumsdruck und Flächenkonkurrenz). Auf gesetzlicher Ebene gibt es neue Entwicklungen zugunsten der Klimaanpassung, wie das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) und die Integration des Themas Klimaanpassung in weitere Gesetze.

Visionäre Zielrichtung

In der Klimaanpassung ist ein neues Stadium erreicht, Klimaanpassung ist Pflichtaufgabe und die angemessene Finanzierung sowie Personalausstattung sind sichergestellt. Die Stadtpolitik und Stadtverwaltung berücksichtigen Klimaanpassung in allen Prozessen und setzen dies entsprechend um, das Mainstreaming des Themas ist erreicht. Die übergeordnete Vision bleibt ein klimaresilientes München bis 2050: Die Stadt hat sich zu einer klimaresilienten Metropole entwickelt, die sowohl mit klimatischen als auch mit städtischen Veränderungen Schritt hält und ihre Lebensqualität im Klimawandel bewahrt.

Die klimaresiliente Stadtentwicklung und -planung erfolgt unter Ausbau und Erhalt von grün-blauer Infrastruktur, sowohl bei Neuplanungen als auch bei der Optimierung bestehender Strukturen. Dabei werden die wichtigen Belange der Sicherung der Durchlüftung, des Mikroklimas und des Niederschlagsmanagements berücksichtigt. Auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zum städtischen Wasserhaushalt und Extremwetterereignissen sind die Entwicklung und Umgestaltung wassersensibler Quartiere erreicht und werden kontinuierlich vorangetrieben. Für die Landeshauptstadt wird ein nachhaltiges Niederschlagsmanagement etabliert, während die Bewältigung von Extremwetterereignissen als Gemeinschaftsaufgabe referatsübergreifend angegangen wird. Extremwetterereignisse finden auch Berücksichtigung im Katastrophenschutz und in der Vorsorge.

Die Sensibilisierung für das Thema Hitze und die damit verbundenen gesundheitlichen Folgen findet sowohl in der Stadtverwaltung als auch in der Bevölkerung kontinuierlich statt. Erkenntnisse zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels werden aufgegriffen. Das Thema Hitze wird fachübergreifend in alle relevanten Prozesse integriert.

Die Landeshauptstadt arbeitet als Universitäts- und Hochschulstandort München aktiv mit der Forschung zusammen, um auf dem aktuellen Stand zu sein und bestmöglich auf die Veränderungen durch den Klimawandel vorbereitet zu sein.

Strategische Ziele, operative Ziele und Indikatoren

Handlungsfeld: Klimaanpassung	
SZ 2.1 Großräumiger Luftaustausch Die Luftaustauschbahnen und klimawirksamen Grünflächen sind dargestellt.	
Operatives Ziel	Indikator
OZ 2.1.1 Flächenkulisse Luftaustausch Die Flächenkulisse Luftaustausch wurde im Rahmen der Fortschreibung der Stadtklimaanalyse München vom Referat für Klima- und Umweltschutz erstellt.	Veröffentlichung der Flächenkulisse Luftaustausch
OZ 2.1.2 Grün- und Freiflächen für den Luftaustausch Grün- und Freiflächen mit hoher oder sehr hoher Bedeutung für den Luftaustausch sind gesamtstädtisch durch unterschiedliche planerische Instrumente dargestellt.	Erfolgte Darstellung im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung

<p>OZ 2.1.3 Flächenkulisse Freiraum Wichtige Luftaustauschbahnen sind als „zu sichernde, besonders wirksame Luftaustauschbahnen“ in der Fachleitlinie und Flächenkulisse Freiraum verankert und entsprechend flächenkonkret dargestellt.</p>	<p>Luftaustauschbahnen sind in Fachleitlinie und Flächenkulisse Freiraum integriert</p>
<p>SZ 2.2 Klimaresiliente Stadtstruktur München hat durch grün-blaue Infrastruktur eine klimaresiliente Stadtstruktur entwickelt, auch gegenüber Extremereignissen.</p>	
<p>OZ 2.2.1 Baumkronenüberschirmung Bei öffentlichen Straßen und Plätzen wird ein Zielwert von 30 % Baumkronenüberschirmung in der Bebauungsplanung (neue öffentliche Verkehrsflächen) und in der Umplanung vorhandener Straßen und Plätze angewendet.</p>	<p>Der Zielwert von 30 % Baumkronenüberschirmung wird bei öffentlichen Straßen und Plätzen in der Bebauungsplanung und in der Umplanung vorhandener Straßen und Plätze gesetzt</p>
<p>OZ 2.2.2 Dach- und Fassadenbegrünung, Baumerhalt Die grün-blaue Infrastruktur ist über Hof-, Dach und Fassadenbegrünung und den Erhalt des Baumbestands gestärkt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzierung der Berücksichtigungen in Bebauungsplänen mit Grünordnung • Für die Bilanzierung können Baumbilanz, Dach- sowie Fassadenbegrünung herangezogen werden.
<p>OZ 2.2.3 Förderprogramm „Grün in der Stadt“ Das Begrünungsprogramm „Grün in der Stadt“ des Referats für Klima- und Umweltschutz ist ausgebaut.</p>	<p>Stand und Trend Finanzvolumen</p>
<p>SZ 2.3 Klimaangepasste Planung Eine klimaangepasste, zukunftsfähige Stadt- und Freiraumplanung und -entwicklung ist etabliert und in der Stadtverwaltung verankert. Zielkonflikte sind frühzeitig berücksichtigt, Synergiepotenziale ausgeschöpft. Dies gilt sowohl bei Neuplanungen als auch Optimierungen des Bestands. Im Stadtratsbeschluss Klimaresilientes München 2050 sind Klimaanpassungsziele definiert.</p>	
<p>OZ 2.3.1 Integration in die Planung Bis 2030 wird Klimaanpassung frühzeitig, ganzheitlich und konsistent in die räumlichen Planungen integriert. In der Bebauungsplanung erfolgt dies gemäß dem Klimafahrplan.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaresilienzkonzept (Konzept zur Integration von Klimaanpassungszielen in die Bauleitplanung) ist ausgearbeitet und etabliert • Die Im Klimafahrplan integrierte Klimaanpassungsprüfung ist etabliert
<p>OZ 2.3.2 Orientierungswerte Die Münchner Bevölkerung wird mit ausreichenden Grün- und Freiflächen im Sinne des § 1 (6) Ziffer 14 BauGB versorgt.</p>	<p>Die vom Stadtrat beschlossenen Orientierungswerte zu öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen von 15 m² (innerhalb des Mittleren Rings) und 20 m² je Bewohner*in (außerhalb des Mittleren Rings) sowie 2 m² je Arbeitsplatz werden konsequent angewendet</p>
<p>OZ 2.3.3 Naturnaher Wasserhaushalt Klimaresiliente Planungen orientieren sich konsequent am naturnahen Wasserhaushalt und halten der Nachweisführung zum schadlosen Rückhalt von Starkregenereignissen nach DIN1986-100 oder DWA-A-118 stand. Es werden 100-jährige Regenereignisse als Bemessungsregen im Sinne des Vorsorgeprinzips angewendet. Die Komponenten der Wasserbilanz weichen nur geringfügig vom unbebauten Referenzzustand ab.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzierung des Status der Planungen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses von Bebauungsplänen (PLAN) • Versiegelungsgrad und Unterbauung

SZ 2.4 Aktuelle Datengrundlage, Wissensaufbau und Mainstreaming	
Die klimatische Datengrundlage der referatsübergreifenden Informations- und Kooperationsplattform sind ausgebaut und immer aktuell.	
OZ 2.4.1 Datengrundlagen Die klimatischen Datengrundlagen des Referats für Klima- und Umweltschutz im Bereich Klimaanpassung wie Stadtclimaanalyse und Grundwasserkarten werden kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. Es findet ein kontinuierlicher stadtweiter Wissensaustausch mit den Fachstellen und der Forschung statt.	Aktualität und Bekanntmachung der Daten
OZ 2.4.2 Wissenschaftskooperation im Bereich Klimaanpassung Die Kooperation mit Wissenschaft und Forschungseinrichtungen erfolgt im dynamischen Themenfeld kontinuierlich, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben.	Weitergabe der Ergebnisse aus den laufenden Forschungsprojekten und -kooperationen in diesem Bereich im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts für Wissensaufbau und Mainstreaming.
OZ 2.4.3 Kooperationsplattform Die Kooperationsplattform der Klimaanpassung wird im Rahmen der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts verstetigt und kontinuierlich weiterentwickelt.	Erfassung von Kennzahlen im Klimaanpassungsprozess.
SZ 2.5 Prävention	
Gesundheitliche Gefahren und Belastungen durch den Klimawandel sind gemindert und das Wohlbefinden insbesondere für vulnerable Gruppen und die Allgemeinheit gesteigert.	
OZ 2.5.1 Hitzeschutz und -vorsorge Die Aktivitäten der Landeshauptstadt München im Bereich Hitzeschutz und -vorsorge sind weiter ausgebaut, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Münchner*innen im Klimawandel gesund bleiben.	Status der Arbeiten im Sinne des Hitzeschutzes (Beschlüsse, Aktionen etc.)
OZ 2.5.2 Trinkbrunnen Die Anzahl der Trinkbrunnen im öffentlichen Raum und auf städtischen Spielplätzen sind ausgebaut.	Stückzahl realisierter Trinkbrunnen pro Jahr
OZ 2.5.3 Arbeitsschutzmanagement Die Landeshauptstadt erhebt gesundheitliche Belastungen durch den Klimawandel insbesondere für ihre Beschäftigten, die vornehmlich im Freien arbeiten und hat entsprechende Maßnahmen ergriffen.	Erfassung des Umsetzungsgrads der Gefährdungsbeurteilung pro Referat und Eigenbetrieb über digitales Arbeitsschutzmanagement

Synergiepotenziale und Zielkonflikte

Synergiepotenziale	
Thema	Beispiel
Sicherung von Funktionen	Über den Ausbau und die Sicherung grün-blauer Infrastruktur auf gesamtstädtischer Ebene werden interdisziplinär wichtige Funktionen, wie der Erhalt des naturnahen Wasserhaushalts, der Biotopverbund und die Verbesserung des Mikroklimas in der klimaresilienten Stadt gefördert.

Mehrfachnutzung von Grün- und Freiflächen	In der wachsenden Stadt gibt es verschiedenste Nutzungsansprüche für Grün- und Freiflächen. Daher ist die Mehrfachnutzung dieser wertvollen Flächen für eine lebenswerte, geschlechtergerechte und klimaresiliente Stadtentwicklung notwendig. Die Nutzung muss so ausgestaltet werden, dass die ökologischen Funktionen der Grün- und Freiflächen nachhaltig bewahrt bleiben.
Multifunktionale Gebäudehülle	Gebäudehüllen erfüllen bereits verschiedene Funktionen, bieten jedoch zusätzliches Potenzial zur multifunktionalen Nutzung. Zudem können Maßnahmen an der Gebäudehülle, wie beispielsweise die Begrünung, zum Schutz der Hülle beitragen.
Menschliche Gesundheit	Klimaanpassungsmaßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Gesundheitsschutz. Vor allem vulnerable Gruppen wie Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen oder Behinderungen und Menschen, welche im Freien arbeiten, profitieren von Klimaanpassungs- und Hitzeschutzmaßnahmen. Die Versorgung mit ausreichend Grün- und Freiflächen und ausreichender Verschattung und Trinkwasserbrunnen trägt ebenfalls zur Förderung der menschlichen Gesundheit bei.
Zielkonflikte	
Thema	Beispiel
Flächenkonkurrenz	Grün- und Freiflächen haben wichtige Funktionen für die Klimaresilienz. Um die Nutzung dieser Flächen besteht in der wachsenden Stadt eine sehr große Konkurrenz, weil sie z.B. auch für den Wohnungsbau, die Verkehrsinfrastruktur oder Infrastruktur für die Energiewende von großer Bedeutung sind.
Strukturelle Ansprüche	Unterschiedliche Bedarfe an Funktionen führen zu strukturellen Ansprüchen an Grün- und Freiflächen, Straßenräume sowie der Gebäudestruktur und -ausrichtung, die zu Konflikten führen.

Handlungsfeld 3: Umweltschutz und Umweltvorsorge

SDG mit Unterzielen				Strategische Leitziele	
				B8	D6
3.4	6.3	11.3	12.2	C6	D7
3.9	6.5	11.6	12.4		D8
6.6	11.7				

Gegenstand des Handlungsfelds

Umweltschutz und Umweltvorsorge spielen eine zentrale Rolle für die Gesundheit der Menschen und eine hochwertige Lebensqualität. Vulnerable und sozio-ökonomisch benachteiligte Gruppen bedürfen dabei besonderer Fürsorge und aktiver Einbindung in die Entwicklung von Lösungen.

Der Umweltschutz konzentriert sich insbesondere auf den Erhalt und die Wiederherstellung einer gesunden Umwelt, während die Umweltvorsorge präventive Maßnahmen und Strategien zur Vermeidung von Umweltschäden und -belastungen betont.

Dieses Handlungsfeld widmet sich der Bedeutung von Umweltschutz und Umweltvorsorge in Bezug auf die Aufgabenbereiche Luft, Wasser und Lärm. Es zielt darauf ab, den Schutz der natürlichen und lebensnotwendigen Ressourcen zu sichern, bestehende Umweltbelastungen zu minimieren und zukünftigen präventiv zu begegnen.

Luft

Die Luftqualität ist eine zentrale Lebensgrundlage und steht damit im Fokus des Umweltschutzes und der Umweltvorsorge. Luftschadstoffe haben negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung. Hohe Stickstoffdioxidkonzentrationen können zum Beispiel Atemwegserkrankungen und Herz-Kreislauf-Probleme auslösen, anhaltend hohe Feinstaubkonzentrationen im schlimmsten Fall sogar Krebs. Strategien und Maßnahmen zur Reduktion von Schadstoffemissionen und zur Verbesserung der Luftqualität sind daher entscheidende Maßnahmen des Gesundheitsschutzes. Saubere Luft leistet einen essenziellen Beitrag für den Erhalt der Lebensqualität.

Wasser

Wasser ist Grundlage allen Lebens, für Pflanzen, Tiere und Menschen. Gewässer wie Seen und Flüsse sind Lebensraum für viele Arten. Grundwasser dient als Trinkwasserressource und als Energiequelle für Grundwasserwärmepumpen. Es tritt in Quellen zu Tage, speist Bäche und Flüsse und liefert in regenarmen Zeiten einen großen Teil des Wassers in den Flüssen und Seen.

Themen und Anliegen, die im Aufgabenbereich Wasser eine Rolle spielen, sind beispielsweise der Gewässerschutz, die Sicherung der Grundwasserqualität, ein sparsamer Umgang mit Grund- bzw. Trinkwasser, die thermische Nutzung des Grundwassers sowie die Umsetzung von Schwammstadtmaßnahmen. Des Weiteren sind die Nutzung von Oberflächengewässern wie Wasserkraftanlagen und sportliche Aktivitäten sowie der Schutz der Wasserreserven und der Hochwasserschutz bedeutend.

Lärm

Lärm ist unerwünschter Schall, der stören, gefährden oder belästigen kann. Lärm betrifft grundsätzlich alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht oder sozialer Schicht; überproportional betroffen sind allerdings Angehörige vulnerabler Gruppen, da sie aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage oft an lauten, vielbefahrenen Straßen wohnen. Gerade in Ballungsräumen und in der Nähe von stark belasteten Verkehrsachsen ist Lärm ein wichtiges Umweltthema.

Themen und Anliegen, die im Aufgabenbereich Lärm eine Rolle spielen, sind beispielsweise die Gesundheit der Bevölkerung, der Erhalt der Lebensqualität und des ungestörten Schlafs. Um den Lärm zu reduzieren, können Maßnahmen wie die Reduzierung und Beruhigung des motorisierten Individualverkehrs, die schalltechnisch günstige Gestaltung von Gebäuden und die Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Lärmschutz umgesetzt werden.

Grundlegende Strategien, Konzepte und Dokumente im Handlungsfeld

- Luftreinhalteplan inklusive seiner acht Fortschreibungen (bis 2022) und einer weiteren Anpassung
- Vierter Lärmaktionsplan (2024)

Trends und Herausforderungen

Übergeordnete Trends wie Klimawandel, Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum und die Einengung der finanziellen Spielräume stellen den Umweltschutz und die Umweltvorsorge in München vor eine Vielzahl komplexer und miteinander verknüpfter Herausforderungen. Hinsichtlich der in diesem Handlungsfeld behandelten Aufgabenbereiche betreffen diese Herausforderungen insbesondere die Reduktion von Schadstoffbelastungen in der Luft, den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen sowie die Bekämpfung und Vermeidung von Lärmbelastungen. Im Folgenden werden die spezifischen Herausforderungen in den Bereichen Luft, Wasser und Lärm ausgeführt.

Luft

Die Luftqualität, sowohl im Außen- als auch im Innenbereich, ist von zentraler Bedeutung für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung. Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum führen zu einer höheren Verkehrsdichte und damit zu einer Zunahme der Schadstoffemissionen. Demgegenüber steigen mit kontinuierlich schärferen lufthygienischen Grenzwerten die gesetzlichen Anforderungen an die Luftqualität. Der Einsatz von Elektrofahrzeugen und der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sind positive

Entwicklungen und Strategien, erfordern jedoch erhebliche Investitionen. Auch die Reduktion von Emissionen aus Feuerungsanlagen wie häuslichen Heizungen und Industrieanlagen bleibt eine wesentliche Herausforderung. Die Überwachung, Einhaltung und Verschärfung der geltenden Grenzwerte für Schadstoffkonzentrationen, wie sie in der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie im Oktober 2024 final beschlossen wurden, sind entscheidend.

Menschen in Deutschland verbringen bis zu 90 Prozent ihrer Zeit in Innenräumen und atmen dabei täglich 10 bis 20 m³ Luft ein. Auch die Qualität der Innenraumluft hat großen Einfluss auf die menschliche Gesundheit, da sie eine Vielzahl an Luftschatstoffen enthalten kann. Angesichts des Klimawandels und der zunehmenden Anzahl energieeffizienter Gebäude mit luftdichten Hüllen ist es notwendig, Maßnahmen zur Minimierung der Schadstoffbelastung und zur Schaffung eines angenehmen Raumklimas zu ergreifen. Da EU- und bundesweite Vorschriften meist nur einen allgemeinen Rahmen bieten, müssen spezifische Vorschriften und Qualitätsziele auf kommunaler Ebene abgestimmt und konkretisiert werden.

Wasser

Der Klimawandel ist die zentrale Herausforderung für die Wasserwirtschaft. Die Neubildung von Grundwasser hängt maßgeblich von Niederschlag und Verdunstung ab. Erhöhte Temperaturen und veränderte Niederschlagsmuster können die Wasserstände und Durchflussmengen in Oberflächengewässern negativ beeinflussen. Wasserverfügbarkeit ist zunehmend keine Selbstverständlichkeit mehr. Eine nachhaltige Nutzung erfordert, die Einflüsse des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft zu identifizieren, dessen Auswirkungen zu beurteilen und Maßnahmen abzuleiten.

In Städten werden Grund- und Oberflächenwasser stark durch menschliche Aktivitäten beeinflusst. Einträge von Stickstoff und Pestiziden aus der Landwirtschaft sowie industrielle und verkehrsbedingte Verschmutzungen sind hier besonders problematisch. Zudem tragen Altlasten, Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen und undichte Abwasserkanäle zur Verunreinigung bei.

Durch die Energiewende wird Grundwasser zudem immer häufiger thermisch genutzt. Hier muss darauf geachtet werden, dass das Grundwasser thermisch nicht zu stark verändert wird, um das Ökosystem nicht zu beeinträchtigen. Nur ein guter ökologischer Zustand des Grundwassers ermöglicht es den Organismen des Ökosystems, das Wasser sauber zu halten. Deshalb sollten biologische Kriterien zukünftig mit in die Bewertung des Grundwasserstandes einbezogen werden. Eine bauliche Verdichtung kann dazu führen, dass Versickerungsflächen abnehmen und in der Folge stärkere Regenereignisse Überflutungen verursachen können.

Lärm

Die Lärmbelastung in Städten ist ein ernstes Problem, das das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner*innen beeinträchtigt. Lärm kann zu Stress, Schlafstörungen und anderen gesundheitlichen Problemen führen. Bevölkerungswachstum und wirtschaftliche Entwicklung erhöhen das Verkehrsaufkommen sowie die Anzahl von lärmintensiven Gewerbebetrieben und -gebieten und führen zu mehr Freizeitaktivitäten, was die Lärmbelastung verstärkt. Bundesweit fühlen sich zum Beispiel drei Viertel der Befragten durch Straßenverkehrslärm gestört oder belästigt.

Aufgrund des großen Drucks auf dem Wohnungsmarkt und den immer knapper werdenden Flächen nehmen in München die Fälle zu, in denen bei der Planung neuer Baugebiete Wohnnutzungen an Hauptverkehrsadern heranrücken und dem im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verankerten Trennungsgebot nicht mehr hinreichend Rechnung getragen werden kann. Dadurch entstehen Herausforderungen beim Lärmschutz der zu entwickelnden Wohnnutzung, die im Rahmen der Bebauungsplanung unter Berücksichtigung des geltenden Immissionsschutzrechts bewältigt werden müssen. In einem gemeinsam von den Referaten für Stadtplanung und Bauordnung sowie Klima- und Umweltschutz entwickelten Leitfaden wurden daher stadtinterne Standards (aufbauend auf der Evaluierung rechtskräftiger Bebauungspläne und der entsprechenden rechtlichen Grundlagen) für den Umgang mit Verkehrslärm in der Bauleitplanung erarbeitet, um im Zusammenhang mit den genannten Herausforderungen gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten. Gemeinsam

werden Maßnahmen entwickelt, wie gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden können. Bei den Festsetzungen orientiert sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung am Berliner Leitfaden „Lärmschutz in der verbindlichen Bauleitplanung“.

Generell besteht beim Thema Lärm dringender Handlungsbedarf. Eine erfolgreiche Minderung der Lärmbelastung erfordert gemeinsames Handeln. Politik und Verwaltung auf EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene, die Wirtschaft, insbesondere die Kfz- und Reifenindustrie sowie die Verkehrsbetriebe und die Bürger*innen als Teilnehmende am motorisierten Individualverkehr müssen zusammenarbeiten. Nur durch koordinierte Maßnahmen kann die Lärmelastung effektiv reduziert werden.

Visionäre Zielrichtung

Luft

Die verbindlich festgesetzten lufthygienischen Grenzwerte werden nicht überschritten und idealerweise deutlich unterschritten. Die Stadt hat es sich zum Ziel gesetzt, in absehbarer Zeit in ganz München flächendeckend die ambitionierten lufthygienischen Vorgaben entsprechend der verbindlich werdenden Werte der EU (2030) (Richtlinie (EU) 2024/2881 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Neufassung) einzuhalten. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden verursachergerecht und sozialverträglich umgesetzt. In Innenräumen ist die gesunde Luftqualität durch bauliche Maßnahmen wie energieeffiziente Lüftungsanlagen und innovative Maßnahmen zum Hitze- und Feuchteschutz gesichert.

Wasser

Die Stadt wurde zur Schwammstadt umgebaut und an vielen Stellen entsiegelt. Die Grundwasserneubildung und die Grundwassermenge sind gesichert. Grundwasser dringt nicht mehr in das Kanalnetz ein und Niederschlagswasser wird nicht mehr ins Kanalnetz eingeleitet, sondern dezentral im Sinne des Schwammstadtprinzips bewirtschaftet. Bezogen auf den Wasserverbrauch bedeutet ein nachhaltiger Umgang mit der Ressource Grundbeziehungsweise Trinkwasser, dass die genutzte Menge nicht die Grundwasserneubildungsrate übersteigt. Erreicht wird dies durch die Nutzung von Grauwasser in Haushalten und der Industrie. In der Landwirtschaft und in Privathaushalten wird das Grundwasser durch wassersparende Techniken beziehungsweise einen sparsamen Umgang geschont. Die Grundwasserqualität ist weiterhin gut und wird in Bereichen, die belastet sind, saniert. Ein flächendeckendes Monitoring, um Grundwasserverunreinigungen frühzeitig zu erkennen, ist vorhanden. Die Wasserqualität der oberirdischen Gewässer hat sich verbessert und ein guter ökologischer und chemischer Zustand ist erreicht. Verfahren zur Offenlegung verrohrter Bäche sind erleichtert.

Lärm

Die Lebensqualität der Anwohner*innen ist durch Lärmreduktion wesentlich verbessert. Die Gesundheit der Menschen wird nicht mehr durch Lärm beeinträchtigt. Dies wurde durch eine effektive Lärmschutzplanung und -umsetzung (Lärmvorsorge und Lärmsanierung) in allen relevanten Bereichen erreicht, wie beispielsweise im Straßen- und Schienenverkehr sowie bei Gewerbebetrieben und -gebieten. Dabei wurden auch innovative Technologien und Maßnahmen zur Lärmreduktion eingesetzt.

Strategische Ziele, operative Ziele und Indikatoren

Teilbereich: Luft	
Handlungsfeld Umweltschutz und Umweltvorsorge	
SZ 3.1 München erfüllt die Anforderungen an die Lufthygiene	
	Die geltenden lufthygienischen Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit werden eingehalten. Die Luftreinhalteplanung ist auf die Erfüllung zukünftiger Grenzwerte ausgerichtet.
Operatives Ziel	Indikator
OZ 3.1.1 Luftschaadstoffgrenzwerte Die geltenden Luftschaadstoffgrenzwerte, insbesondere für Feinstaub und	Messergebnisse des LÜB-Messnetzes (NO ₂ ; PM10, PM2,5) sowie des ergänzenden freiwilligen städtischen Messnetzes für

<p>Stickstoffdioxid, sind flächendeckend im gesamten Stadtgebiet München eingehalten. Die voraussichtlich ab 2030 geltenden Grenzwerte der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2024 sind in der Planung berücksichtigt und unter Hinzunahme externer gutachterlicher Unterstützung die dafür notwendigen Planungsinstrumente erstellt⁸.</p>	<p>Luftschadstoffe – derzeit (2025) bestehend aus einem Passivsammlermessnetz für Stickstoffdioxid (NO_2)</p> <p>Luftreinhaltefahrplan (2028)</p>
<p>OZ 3.1.2 Luftreinhalteplan Die Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan und seinen Fortschreibungen erfolgt regelmäßig.</p>	<p>Umsetzungsberichte zum Luftreinhalteplan und seinen Fortschreibungen</p>
<p>OZ 3.1.3 Machbarkeitsstudien Drei Machbarkeitsstudien zur Bepreisung des motorisierten Individualverkehrs, der Optimierung des Verkehrsflusses durch Geschwindigkeitsanpassung und zu Fahrgemeinschafts- und Umweltverbundspuren sind als Maßnahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans abgeschlossen.</p>	<p>Abschlussberichte zu den drei Machbarkeitsstudien inkl. Handlungsvorschlägen</p>
<p>SZ 3.2 Innenraumluft Beim Neubau und der Sanierung von Gebäuden im Eigentum der LHM sowie in angemieteten Objekten ist ein gesundes Raumklima sichergestellt.</p>	
<p>OZ 3.2.1 Raumlufttechnische Anlagen (RLT) Ende 2030 sind mindestens 90 % aller Neubauten, Generalsanierungen und neuen Mietobjekte der LHM mit klimagerechtem Lüftungskonzept ausgestattet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation durchgeföhrter Bauvorhaben • Monitoring der Luftqualität in allen Aufenthaltsräumen (u.a. CO_2-, Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsmessung).
<p>OZ 3.2.2 Wärmeschutz in Gebäuden Sämtliche Neubauten und Generalsanierungen der LHM sind so energieeffizient, dass im Winter der Heizbedarf minimiert und im Sommer ein effektiver Hitzeschutz gewährleistet wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Heizbedarfe im Winter • Durchschnittstemperaturen im Sommer in Innenräumen der LHM
<p>OZ 3.2.3 Schadstofffreie Baustoffe Ende 2030 finden in allen Neubauten und Generalsanierungen der LHM ausschließlich schadstofffreie und emissionsarme Baustoffe Verwendung.</p>	Monitoring der Innenraumluftqualität
<p>OZ 3.2.4 Feedback-System 2030 ist ein geschlechterdifferenziertes Feedback-System zur Erfassung der</p>	Rückmeldungen im Feedback-System

⁸ Die am 10.12.2024 in Kraft getretene EU-Luftqualitätsrichtlinie wird voraussichtlich bis Ende 2026 auf Bundesebene in nationales Recht umgesetzt. Damit werden die verschärften lufthygienischen Grenzwerte der EU-Richtlinie rechtswirksam und sind bis 2030 einzuhalten.

Aktuell ist davon auszugehen, dass 2026 eine Überschreitung der ab 2030 geltenden EU-Grenzwerte im Münchner Stadtgebiet absehbar ist. Tritt dies ein, ist bis Ende 2028 ein Luftreinhaltefahrplan für das Stadtgebiet München zu erstellen, mit dessen Maßnahmen ab 2030 die verschärften EU-Grenzwerte voraussichtlich eingehalten werden können. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind nach Beschlussfassung im Stadtrat vor 2030 umzusetzen und stellen die Grenzwertehaltung im Jahr 2030 sicher. Sollte eine Einhaltung der neuen Grenzwerte bis 2030 auch unter Berücksichtigung weitreichender restriktiver Maßnahmen nicht möglich sein, ist eine Fristverlängerung zur Einhaltung der Grenzwerte bis 2035 möglich.

Nutzer*innenzufriedenheit mit dem Raumklima eingeführt. Die Rückmeldungen sind zu mindestens 90 % positiv.	
SZ 3.3 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit Die Öffentlichkeit ist über die Immissionssituation hinsichtlich relevanter lufthygienischer Schadstoffe optimal informiert und sensibilisiert.	
OZ 3.3.1 Luftschatdstoffmesswerte Das freiwillige Stickstoffdioxid-Messnetz Münchens (mittels Passivsammlern) ist an die jeweilige prognostizierte lufthygienische Belastungssituation angepasst. Die Messwerte sind regelmäßig auf der Internetseite des RKU veröffentlicht.	Messwerte und Messstellenübersicht unter www.muenchen.de/messergebnisse
OZ 3.3.2 Informationsarbeit Die Öffentlichkeit erhält regelmäßig Informationen über die verschärften Grenzwerte der EU-Luftqualitätsrichtlinie, über gesundheitliche Auswirkungen von Luftschatdstoffen sowie über deren Verursacher*innen.	Bilanz durchgeföhrter Kommunikationskampagnen und veröffentlichter Informationen auf den Internetseiten des RKU

Synergiepotenziale und Zielkonflikte

Synergiepotenziale	
Thema	Beispiel
Mobilität der Zukunft	Mit dem Beschluss des Entwurfs zur Mobilitätsstrategie 2035 und deren geplanter Finalisierung als Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) wird ein Ausbau und eine Förderung des Umweltverbundes sowie der E-Mobilität gestützt. Die Ziele der Transformation der Mobilität sind nahezu gleichlaufend mit den Zielen der Luftreinhalteplanung.
Klimaschutz	Die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung sowie ein verringrigerer Gebäudeenergiebedarf infolge verbesserter Gebäudestandards und Heiztechnologien können zu einer Verringerung der Hintergrundbelastung (Luftschatdstoffe) beitragen.
Gesundheitsschutz/-vorsorge	Die Ziele der Luftreinhalteplanung überschneiden sich mit den Zielen des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge.
Stadtclima	Das Freihalten von Frischluft- und Kaltluftschneisen zugunsten des Stadtclimas dient zugleich einem besseren Luftaustausch und somit einem Abtransport schadstoffbelasteter Luft bzw. einer Durchmischung schadstoffbelasteter Luft mit einströmender geringer belasteter Luft.
Lärmvorsorge	Verkehrliche Maßnahmen der Lärmvorsorge und der Luftreinhaltung ergänzen sich.
Zielkonflikte	
Thema	Beispiel
Städtebauliches, wirtschaftliches Wachstum / Ausbau der touristischen Wettbewerbsfähigkeit	Wohnraumschaffung, Wachstum, Verdichtung und zunehmendes Gästeaufkommen können zusätzliche Emissionen und Schadstoffbelastungen der Luft zur Folge haben. In ohnehin stark vorbelasteten Stadtgebieten bzw. Straßenabschnitten können dadurch lufthygienische Grenzwerte überschritten werden.
Eingriffe in Rechte von Bürger*innen	Gesamtstädtisches Wachstum einerseits und kontinuierlich strenger werdende gesetzliche Anforderungen an die Lufthygiene andererseits, können Maßnahmen mit Eingriff in die Rechte der Bürger*innen erfordern.
Zielkonflikte im Rahmen des Umweltschutzes	Lärmschutz für Hinterhöfe und Gebäude in der „2. Reihe“ erfordert eine möglichst geschlossene Straßenrandbebauung, wohingegen aus Sicht der Luftreinhalteplanung eine möglichst offene Gebäudefront zur Straße hin für eine bessere Durchlüftung sorgt.

	Aus Perspektive der Luftreinhaltung können Umgehungsstraßen dagegen dazu beitragen, Verkehr aus bebauten Gebieten und lufthygienischen Hotspots fernzuhalten.
--	---

Teilbereich Wasser, Handlungsfeld Umweltschutz und Umweltvorsorge	
SZ 3.4 Oberirdische Gewässer	
	Die Gewässer sind vor schädlichen Einflüssen geschützt. Ihre ökologische und soziale Funktion sowie ihre natürliche Gewässerstruktur sind gesichert.
OZ 3.4.1 Schutz bei Unfällen	Monitoring der Schadstoffbelastung durch Gewässerproben innerhalb von sieben Tagen nach Unfällen
Die Gewässer sind vor erheblichen schädlichen Auswirkungen durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen geschützt.	
OZ 3.4.2 Bewusstseinsbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Trend der Klickzahlen der Isar-App • Ergebnisse von Umfragen zum Bewusstsein der Bevölkerung für die ökologischen und sozialen Funktionen der Gewässer.
Um das Bewusstsein der Bevölkerung für die ökologischen und sozialen Funktionen der Gewässer zu stärken, verfügt München über eine entsprechende Infrastruktur (wie z.B. eine Isar-App), die von der Bevölkerung aktiv genutzt wird.	
OZ 3.4.3 Ökologische Gewässerfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse limnologischer Untersuchungen • Monitoring-Auswertungen zu Art und Anzahl der im Gewässer lebenden Organismen, Gewässertemperatur, Nutzungen
SZ 3.5 Grundwasser	
Die Grundwasserqualität ist gemäß Verbesserungsgebot sowie Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie für künftige Generationen gesichert und schädliche Auswirkungen sind vermieden.	
OZ 3.5.1 Grundwasserqualität	Ergebnisse der flächendeckenden Grundwasserüberwachung (quantitativ, qualitativ)
Das Grundwasser ist hinsichtlich Quantität und Qualität flächendeckend vor nachteiligen Einflüssen geschützt. Stadtinterne Standards werden im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren konsequent angewandt.	
OZ 3.5.2 Grundwasserschäden	Ergebnisse der regelmäßigen und zielgerichteten Grundwasserüberwachung (Quantitativ, Qualitativ)
Weitere Belastungen von verunreinigtem Grundwasser werden vermieden und vorhandene Grundwasserschäden und Altlasten sind saniert. Richt- und Grenzwerte im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren (z.B. Trinkwasserverordnung und EU-Trinkwasserrichtlinie) werden konsequent eingehalten.	
OZ 3.5.3 Gefährdungspotenziale	Aktualisierung der amtlichen hydrogeologischen Karten, Bericht Forschungsprojekt MARGIN (betr. Gefährdungspotenziale)
Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit und Gefährdungspotenziale hinsichtlich Klimawandel und Urbanisierung werden regelmäßig untersucht und die amtlichen hydrogeologischen Karten stetig fortgeschrieben.	
SZ 3.6 München ist Schwammstadt	
Die Grundwasserverfügbarkeit ist gesichert. Entsiegelung und das Schwammstadtprinzip fördern die Grundwasserneubildung.	

OZ 3.6.1 Abflusswirksame Flächen Von PLAN und RKU gemeinsam erarbeitete stadtinterne Standards in der räumlichen Planung mit dem Ziel eines verringerten Anteils an abflusswirksamen Flächen im gesamten Stadtgebiet liegen vor.	Stadtinterne Standards und ihre konsequente Anwendung
OZ 3.6.2 Grundwasserneubildung Durch dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist die Verdunstung und Grundwasserneubildung in der Stadt gestärkt und der natürliche Wasserhaushalt wiederhergestellt.	Ergebnisse der flächendeckenden Grundwasserüberwachung (Auswertung langfristige Grundwasserstandsentwicklung), Modellberechnungen des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Grundwasserneubildung

Synergiepotenziale und Zielkonflikte

Synergiepotenziale	
Thema	Beispiel
Erholungswert von Gewässern	Die Verbesserung der Gewässerfunktion fördert auch den Erholungswert und damit die Gesundheit und das Wohlergehen von Bürger*innen an den Gewässern. Mit der Nutzung vorhandener und zusätzlicher Informationsangebote (inkl. Isar-App) wird das Bewusstsein der Bevölkerung für die Gewässerfunktionen gestärkt und für sensible Gebiete erhöht.
Biodiversität und Gewässerqualität	Die Sicherung der Gewässerqualität und die Verhinderung schädlicher Auswirkungen durch wassergefährdende Stoffe tragen aktiv dazu bei, dass der gute ökologische und chemische Zustand der oberirdischen Gewässer erreicht wird bzw. erhalten bleibt. Dies dient auch dem Schutz von Lebensgemeinschaften und Arten.
Klimaanpassung	Eine klimaresiliente Stadtentwicklung berücksichtigt das Schwammstadtprinzip: Der naturnahe Wasserhaushalt wird erhalten oder durch Entsiegelung, Anlegen von Grünflächen, etc. wieder hergestellt. Regenwasser wird zurückgehalten und gespeichert und versickert verzögert in den Grundwasserleiter, um die Grundwasserneubildung im Stadtgebiet zu stärken.
Zielkonflikte	
Thema	Beispiel
Freizeitgestaltung	Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei Gewässern kann zu einer intensiveren Nutzung führen, was sich negativ auf die Natur (Flora und Fauna) auswirken und zu Belastungen der Gewässerökologie führen kann.
Bebauung	Durch Bebauung kommt es zu einer Erhöhung des Versiegelungsgrades und Niederschlagswasser fließt häufig oberflächlich ab und wird in die Kanalisation geleitet. Die Grundwasserneubildung vermindert sich.
Stadtwachstum und Nachverdichtung / Nahwärmenetze	Durch das unterirdische Bauen in Bereichen mit hohem Grundwasserstand kommt es zu Eingriffen in den Grundwasserleiter. Das Grundwasser muss die Bauwerke um- und unterströmen, was Grundwasseraufstau sowie Grundwasserabsenkung verursachen und eine Veränderung der lokalen Grundwasserdynamik zur Folge haben kann. Technische Maßnahmen gegen Grundwasseraufstau sind mit hohen Kosten verbunden.

Teilbereich Lärm Handlungsfeld Umweltschutz und Umweltvorsorge	
SZ 3.7 Minderung der Lärmbelastungen	
<p>Erforderliche Lärmminderungsmaßnahmen, insbesondere an Lärmschwerpunkten sind untersucht, bewertet und umgesetzt. Verkehrsplanerische Strategien, die zu einer flächendeckenden Lärmminderung in ganz München führen, sind verwirklicht. Die Anzahl der von Lärm betroffenen Menschen ist reduziert.</p>	Anzahl der Betroffenen
<p>OZ 3.7.1 Lärmschwerpunkte Geeignete Lärmminderungsmaßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsreduzierung, Schallschutzwände, Schließung von Baulücken) werden für alle in der Lärmkarte des bayerischen Landesamtes für Umwelt identifizierten Lärmschwerpunkte ermittelt und umgesetzt. Die Anzahl der vom Lärm betroffenen Menschen ist reduziert.</p>	Anzahl der Betroffenen
<p>OZ 3.7.2 Verkehrslärm Die Anzahl der von Verkehrslärm betroffenen Menschen ist reduziert. Maßnahmen wie die Verminderung des motorisierten Individualverkehrs, Förderung lärmärmer Verkehrsträger und Verkehrsverflüssigung sind untersucht und umgesetzt. Informationen dazu werden den Bürger*innen bereitgestellt. In Zusammenarbeit mit benachbarten Fachstellen werden Synergieeffekte geschaffen.</p>	Anzahl der Betroffenen
<p>OZ 3.7.3 Ruhige Gebiete In Abstimmung zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz sind zusätzliche ruhige Gebiete über den Lärmaktionsplan verwaltungsintern formal festgelegt. Sie sind dauerhaft vor einer Zunahme des Lärms geschützt.</p>	Anzahl der ausgewiesenen ruhigen Gebiete
SZ 3.8 Ruhige Wohn- und Arbeitsverhältnisse	
Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherzustellen, liegen referatsübergreifend stadtinterne Standards zur Bewältigung der Verkehrslärmproblematik in der Bebauungsplanung vor.	
<p>OZ 3.8.1 Verkehrslärm in der Bebauungsplanung⁹ In einem gemeinsam von den Referaten für Stadtplanung und Bauordnung sowie Klima- und Umweltschutz entwickelten Leitfaden werden, aufbauend auf der Evaluierung rechtskräftiger Bebauungspläne und der entsprechenden rechtlichen Grundlagen, stadtinterne Standards und Maßnahmen für den Umgang mit Verkehrslärm in der Bebauungsplanung etabliert.</p>	Stadtinterne Standards

⁹ Es wird auf die Ausführungen im Stadtratsbeschluss 20-26 / V 11344 vom 02.10.2024 und den entsprechenden Beschlusspunkt 11 verwiesen.

OZ 3.8.2 Handlungsempfehlung Gewerbelärm Die in Zusammenarbeit vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz erarbeitete Handlungsempfehlung zum Gewerbelärm sowie die darin festgelegten Standards werden weiterhin erfolgreich angewandt. ¹⁰	Anwendung der Handlungsempfehlung Gewerbelärm
---	--

Synergiepotenziale und Zielkonflikte

Synergiepotenziale	
Thema	Beispiel
Luftqualität	Durch verkehrslenkende Maßnahmen und Maßnahmen zur Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl wird die Gesamtverkehrsmenge des motorisierten Individualverkehrs gesenkt. Weniger motorisierter Individualverkehr führt zu einer Reduzierung der Schallimmissionen in angrenzenden Gebieten, zudem wird auch der Ausstoß von Luftschatdstoffen verringert, was zu einer erheblichen Verbesserung der Luftqualität führen kann.
Verkehrssicherheit	Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 nach Abwägung der maßgebenden Belange auf ausgewählten Straßenabschnitten fördert nicht nur die Lärminderung, sondern erhöht auch die Verkehrssicherheit im Sinne der Vision Zero.
Zielkonflikte	
Thema	Beispiel
Wohnraumschaffung	Der Abstand zwischen Lärmquellen und Wohngebieten hat eine wichtige Funktion bei der Herstellung von gesunden Wohnverhältnissen. Aufgrund des hohen Drucks auf den Wohnungsmarkt und der begrenzten Flächenverfügbarkeit können erforderliche Abstände oft nicht eingehalten werden.
Bezahlbarer Wohnraum	Aufgrund des begrenzten Flächenangebots müssen auch lärmelastete Gebiete für die Planung neuer Wohngebiete herangezogen werden. Dies führt häufig zu hohen Kosten für den Lärmschutz und erschwert die Realisierung von günstigem Wohnraum.
Luftreinhaltung	Vgl. Zielkonflikt im Teilbereich Luft

Handlungsfeld 4: Naturschutz und Biodiversität

SDG mit Unterzielen				Strategische Leitziele			
	6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN		11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN		12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION		15 LEBEN AN LAND
6.6	11.3	11.7	12.8	15.1	15.8	A1	D4
				15.2	15.9	C6	D6
				15.5	15.a		

Gegenstand des Handlungsfelds

Das Handlungsfeld zielt darauf, einem weiteren Verlust der biologischen Vielfalt (Biodiversität) entgegenzuwirken. Zur Erreichung dieses Ziels hat die LHM im Jahr 2018 eine Biodiversitätsstrategie¹¹ beschlossen, um wertvolle Lebensräume und die Artenvielfalt Münchens zu sichern und zu entwickeln. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen die städtischen Fachreferate, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und möglichst viele weitere Akteur*innen der Stadtgesellschaft zusammenwirken. Die Instrumente reichen vom Vollzug des Naturschutz- und Baurechts über vielfältige freiwillige Maßnahmen bis hin zur Förderung naturbewussten Handelns. Der Erhalt der Biodiversität als übergreifende Herausforderung ist auch für andere Fachleitlinien wie zum Beispiel die Fachleitlinien Freiraum und Gesundheit relevant.

Grundlegende Strategien, Konzepte und Dokumente im Handlungsfeld

- Biodiversitätsstrategie München (2018)
- Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen (2023)

Trends und Herausforderungen

Der weltweit zu beobachtende Schwund an biologischer Vielfalt findet auch in München statt. Unter den Rahmenbedingungen einer wachsenden Großstadt wird es zunehmend schwieriger, das Naturerbe zu erhalten. Dieses ist derzeit noch sehr vielfältig. Aus dem Artenreichtum und dem Vorkommen auch überregional seltener und bedrohter Lebensräume und Arten erwächst der Landeshauptstadt München eine hohe Verantwortung für deren Schutz.

Durch Nutzungskonkurrenz wird es immer schwieriger, Flächen mit hoher Lebensraum- und Artenvielfalt auch als Ressource für das Naturerlebnis und die naturgebundene Erholung innerhalb der Stadtgrenzen zu erhalten und zu entwickeln. Bevölkerungsanstieg und Wohnungsbau werden auch in Zukunft unweigerlich Verluste an naturnahen Freiflächen nach sich ziehen. Auch der Nutzungsdruck auf die verbleibenden Flächen wird weiter steigen. Zusätzlich sind bereits erste negative Effekte des Klimawandels auf die Biodiversität zu erkennen, die sich erheblich verschärfen werden. Daher gilt es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, naturschutzrelevante Flächen zu erhalten und ihre Qualität weiter zu verbessern, um die Resilienz der Lebensgemeinschaften und Arten zu stärken. Auch die EU will mit der Verabschiedung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten den oben genannten Herausforderungen entgegentreten. In diesem Kontext ist die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, einen Wiederherstellungsplan zu erarbeiten, der nach Genehmigung der EU-Kommission rechtsverbindlich umzusetzen ist. Auch die Kommunen werden hiervon insbesondere durch Artikel 8 der Verordnung im Kontext der urbanen Ökosysteme betroffen sein, sodass bundesweit mit neuen Indikatoren und Zielvorgaben zu rechnen ist.

Visionäre Zielrichtung

Nicht oder nur langfristig wiederherstellbare Lebensräume und Artengemeinschaften sind dauerhaft gesichert, einschließlich eines fachgerechten Habitatmanagements. Alle Möglichkeiten innerhalb der Stadt werden genutzt, um Lebensräume sinnvoll miteinander zu vernetzen, sodass (Wieder-) Besiedlungsprozesse von Tier- und Pflanzenarten möglich sind und der genetische Austausch zwischen den Populationen funktioniert. Dies gewinnt angesichts des Klimawandels zusätzlich an Bedeutung, weshalb klimasensiblen Arten beim Monitoring der biologischen Vielfalt verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt wird, um gegebenenfalls Maßnahmen gegen negative Auswirkungen ergreifen zu können.

Unvermeidbare Verluste von Biotopen und Habitaten werden durch die Entwicklung und Pflege von Ersatzlebensräumen bestmöglich kompensiert. Diese Ersatzlebensräume sind vorzugsweise innerhalb Münchens lokalisiert und dienen somit auch dem Naturerleben und der landschaftsgebundenen Erholung. Auf bisher artenarmen Flächen der Siedlungs- und Agrarlandschaft wird die biologische Vielfalt erhöht. In der weiteren Stadtentwicklung werden genug Freiflächen zur Berücksichtigung der gemeinsamen Belange von Natur- und Artenschutz, Klimaresilienz sowie von Gesundheitsaspekten berücksichtigt (One-Health-

¹¹ Sitzungsvorlage 14-20 / V 13218, vom 18.12.2018

Ansatz). Die Belange der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur werden somit frühzeitig mitgedacht. Neue Wege und Lösungsansätze tragen konkurrierenden städtebaulichen, wirtschaftlichen, klimatischen, gesundheitlichen und naturschutzfachlichen Aspekten bei der Flächennutzung Rechnung und entschärfen die Flächenkonkurrenz (zum Beispiel Entwicklung von Modellen, Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, Testen von Prototypen). Der Wert der biologischen Vielfalt ist fest im Bewusstsein der Stadtgesellschaft verankert und Übernutzungen der Ressource Natur werden vermieden.

Strategische Ziele, operative Ziele und Indikatoren

Handlungsfeld: Naturschutz und Biodiversität	
SZ 4.1 Bestand erhalten	
	<p>Das Münchner Naturerbe an wertvollen Lebensräumen und Arten ist durch Flächensicherung und -pflege erhalten. Nicht oder nur langfristig ersetzbare Lebensräume und Artgemeinschaften sowie solche, für die München eine besondere Schutzverantwortung trägt, sind dabei besonders berücksichtigt.</p>
Operatives Ziel	Indikator
OZ 4.1.1 Flächensicherung 2030 liegt die Flächenkulisse Biodiversität vor. Sie stellt die zur Erreichung der Ziele der Biodiversitätsstrategie München erforderlichen Flächen dar und wird in der Planung berücksichtigt. Weitere Verluste biodiversitätsrelevanter Flächen, insbesondere gemäß der Flächenkulisse Biodiversität, werden vermieden. 2030 sind zusätzliche Gebiete mit nicht oder nur in sehr langen Zeiträumen wiederherstellbaren Biotoptypen und Artengemeinschaften in geeigneter Weise rechtlich oder durch Vereinbarungen gesichert. Solche und weitere Flächen des Münchner Naturerbes werden durch Rechtsverordnungen unter Schutz gestellt. Bis 2030 sind die dringendsten Verfahren abgeschlossen oder eingeleitet, wie durch die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse vorgegeben.	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenverluste (Versiegelungsgrad) • Zuwachs an geschützten bzw. gesicherten Flächen und Anzahl geschützter Einzelobjekte
OZ 4.1.2 Biotopverbund 2030 sind die für den Biotopverbund besonders wichtigen Bereiche innerhalb der Flächenkulisse Biodiversität herausgearbeitet. Wichtige Verbundstrukturen sind gesichert und der Pflegezustand hat sich verbessert.	Anzahl durchgeföhrter Maßnahmen zur Sicherung / Entwicklung von Verbundflächen
OZ 4.1.3 Artenhilfsprogramme / -projekte (AHPs) 2030 haben sich Populationen mehrerer priorisierte Arten mit kritischer Bestandssituation in München, insb. solche mit besonderer Schutzverantwortung der LHM, auf unkritischem Niveau stabilisiert bzw. haben zugenommen.	Monitoring der Populationsentwicklung (Arten der AHPs)
OZ 4.1.4 Prozessschutz 2030 können sich auf deutlich mehr temporär ungenutzten Flächen Prozesse mit	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Projekten zur Entstehung urbaner Wildnis

<p>kontrolliert dynamischer Entwicklung vollziehen (Natur auf Zeit). Das Ziel einer Totholzmenge von 10 % des gesamten Holzvorrates in städtischen Wäldern sowie von zehn Biotoppäumen pro Hektar ist 2030 deutlich näher gerückt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Totholzvorrat / Anzahl Biotoppäume in Wäldern
<p>OZ 4.1.5 Biotoppflege 2030 werden der Großteil der städtischen Biotopflächen und möglichst viele nicht-städtische Biotopflächen nach naturschutzfachlichen Kriterien bestmöglich genutzt bzw. gepflegt und befinden sich in einem naturschutzfachlich optimalen Pflegezustand.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl / Fläche mit naturschutzfachlich optimierten Pflegemaßnahmen • Höhe eingesetzter Finanzmittel
<p>OZ 4.1.6 Invasive Arten 2030 geht von invasiven Arten eine geringere Gefahr für besonders wertvolle naturnahe Lebensräume und Vernetzungsbereiche aus. Für die menschliche Gesundheit problematische Arten sind aus kritischen Bereichen verdrängt.</p>	Anzahl der durch die Koordinierungsstelle des RKU eingeleiteten erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahmen ¹² invasiver Arten
<p>OZ 4.1.7 Indirekte Beeinträchtigungen 2030 sind indirekte Beeinträchtigungen der Biodiversität, wie Licht, Vogelschlag an Fassaden, Einsatz von Mährobotern in der Dämmerung und Verarmung genetischer Vielfalt in Populationen, gemindert.</p>	Anzahl städtischer Maßnahmen zur Minimierung indirekter Beeinträchtigungen
<p>SZ 4.2 Natur entwickeln Alle Möglichkeiten zur aktiven Stärkung der biologischen Vielfalt werden konsequent genutzt, sowohl im Zuge der Kompensation unvermeidlicher Verluste an Lebensräumen und Arten als auch auf Freiflächen und in Gewässern, bei denen die Möglichkeiten hierfür bislang nicht ausgeschöpft sind.</p>	
<p>OZ 4.2.1 Kompensationsflächen und Ersatzhabitatem Die naturschutzfachlich optimale Kompensation von Lebensraumverlusten ist eine Daueraufgabe. 2030 sind die Kompensationsflächen des städtischen Ökokontos III (Schwarzhölzl) gesichert und angelegt. Ein Stichprobenmonitoring auf Kompensationsflächen ist entwickelt und etabliert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzter Maßnahmen des Ökokontos III • Arten-Stichprobenmonitoring • Höhe eingesetzter Finanzmittel • Anzahl / Fläche mit naturschutzfachlich differenzierten Pflegemaßnahmen
<p>OZ 4.2.2 Öffentliches Grün 2030 haben sich Fläche und Anteil naturnah angelegter bzw. gepflegter Grünflächen in Grünanlagen erhöht, wo die Nutzungsintensität dies zulässt. Die freiraumbezogenen Orientierungswerte für die Grün- und Freiflächenversorgung werden konsequent berücksichtigt. Vorrangig werden diese auf</p>	Fläche und Anteil naturnaher öffentlicher Grünflächen

¹² Auch bisher schon wurden von mehreren Akteuren Maßnahmen durchgeführt (BAU, LBV, BN). Diese künftig im Einzelnen zu dokumentieren wäre eine (jedoch sehr aufwändige) Möglichkeit und würde nicht widerspiegeln, was sich durch Umsetzung der Biodiversitätsstrategie geändert hat, da bisher überwiegend nicht standardisiert dokumentiert wurde. Daher wird vorgeschlagen, dies auf durch die Koordinierungsstelle betreute Maßnahmen zu beschränken.

bodengebundenen Flächen umgesetzt, Gebäudegrün wirkt dabei unterstützend.	
OZ 4.2.3 Land- und forstwirtschaftliche Flächen 2030 hat die land- und forstwirtschaftliche Fläche, auf der biodiversitätsfördernde Maßnahmen ergriffen wurden, deutlich zugenommen. Erreicht wurde dies durch mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen, die Agrarlandschaft gliedernde Biodiversitätselemente oder biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen. Wege zur Honorierung der Bewirtschafter*innen für ihre naturschutz- und erholungsbezogenen Gemeinwohlleistungen sind beschritten.	Flächenzuwachs einschlägiger Förderprogramme
OZ 4.2.4 Gewässerschutz und -renaturierung 2030 ist ein besserer Schutz wertvoller Münchner Quellen erreicht.	Durchgeführte Maßnahmen und Stichproben-Monitoring von Gewässerorganismen
OZ 4.2.5 Förderprogramme 2030 wurden über die Biodiversitätsberatung und die Förderprogramme Grün zahlreiche Projekte zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsbereich realisiert.	Anzahl mit kommunaler Förderung umgesetzter Projekte
OZ 4.2.6 Entwicklungsspielräume für Natur in der Stadt 2030 sind die grünplanerischen Standards bei Festsetzungen in Bebauungsplänen mit Grünordnung und bei städtischen Gebäuden erhöht, städtische Liegenschaften werden vorbildlich in Bezug auf Biodiversität geplant und in Stand gehalten. Die Biodiversität wird beim Ausbau städtischer Infrastruktur (z. B. regenerative Energien) verstärkt berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> Standards bei Festsetzungen in Bebauungsplänen und bei städtischen Gebäuden Biodiversitätsmonitoring, Biodiversitäts-Dächer und Fassadenbegrünung
SZ 4.3 Naturkontakt und -bewusstsein fördern Die Stadtgesellschaft ist über Münchens Naturschätze gut informiert und ist sich des Wertes der biologischen Vielfalt und der für ihre Erhaltung wichtigen Flächen bewusst. Sie handelt in ihrem Alltag entsprechend und trägt u.a. durch Konsumverhalten und Freizeitgestaltung zur Förderung der Artenvielfalt bei. Dafür stehen im unmittelbaren Wohnumfeld biodiverse Flächen zur Verfügung, womit zugleich die Gesundheit gefördert wird (One-Health-Ansatz).	
OZ 4.3.1 Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Das Naturbewusstsein ist durch vielfältige BNE-Angebote mit Schwerpunkt Naturschutz und Biodiversität erhöht. Ein Maßnahmenplan, um für alle Zielgruppen entlang der Bildungskette ansprechende Formate anzubieten ist mit Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen erarbeitet. Kindertagesstätten, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen sind hinsichtlich des Artenschutzes vorbildlich gestaltet.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl von BNE-Angeboten zu Biodiversitätsthemen Anzahl zusätzlich verfügbarer Informationsangebote zu Naturschutz- und Biodiversitätsthemen Anzahl der Bildungseinrichtungen und Lernorte mit naturnahen, artenvielfaltsfördernden Elementen
OZ 4.3.2 Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl von Informationsangeboten

2030 ist das Informationsangebot über die Naturschätze Münchens deutlich umfangreicher als 2025 (Informationsnetzwerk Biodiversität, analoge und digitale Publikationen).	
OZ 4.3.3 Naturverträglich erhalten 2030 haben sich die Voraussetzungen für naturverträgliche Erholungsnutzung durch die Erstellung von Besucherlenkungskonzepten und deren Umsetzung durch Gebietsbetreuungen und Naturschutzwacht erheblich verbessert.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Besucherlenkungskonzepte • Anzahl etablierter Gebietsbetreuungen und eingesetzter Naturschutzwächter*innen
SZ 4.4 Stadtgesellschaft einbeziehen Die Biodiversitätsziele werden im Schulterschluss mit anderen städtischen Referaten und weiteren Akteur*innen der Stadtgesellschaft umgesetzt. Diesen stehen hierfür umfangreiche Fachinformationen zur Verfügung.	
OZ 4.4.1 Kooperationen 2030 ist die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie zwischen den städtischen Referaten und mit Akteur*innen der Stadtgesellschaft intensiviert. Austauschformate zur koordinierten und kooperativen Umsetzung der Strategie sind entwickelt und etabliert.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl kooperativer Naturschutzprojekte (RKU, ggf. weitere Referate, Verbände) • Umgesetzte Austauschformate
OZ 4.4.2 Fachinformationen biologische Vielfalt 2030 sind zusätzliche Fachinformationen zur biologischen Vielfalt für Referate, stadtexterne Behörden und Planungsbüros zur Verfügung gestellt.	Anzahl zusätzlich verfügbarer Fachinformationen

Synergiepotenziale und Zielkonflikte

Synergiepotenziale	
Thema	Beispiel
Klimaanpassung	Der Erhalt bzw. die Entwicklung eines vernetzten Systems ausreichend dimensionierter und vielfältig strukturierter Grünflächen ist essenziell sowohl für den Erhalt der Biodiversität als auch für eine erfolgreiche Klimaanpassung. Heimischen Großbäumen kommen v. a. im dicht besiedelten Bereich hierbei besondere Bedeutung zu. Die Freihaltung bzw. Entwicklung grüner Korridore ist für Luftaustausch und Biotopvernetzung gleichermaßen bedeutsam. Großflächige naturnahe Gehölz- und Graslandbiotope sind wichtige Kaltluftentstehungsgebiete.
Naturgebundene Erholung	Vielfältig strukturierte, artenreiche Biotop- und Grünflächen sind eine unverzichtbare Ressource für das Naturerleben und die naturgebundene Erholung. Erhalt bzw. Entwicklung naturnaher, artenreicher Lebensräume, einschließlich der biologischen Aktivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen, stärken die Möglichkeiten für naturgebundene Erholung innerhalb Münchens und reduzieren den Druck auf das Umland.
Menschliche Gesundheit	Biodiverse Flächen im unmittelbaren Wohnumfeld entfalten gesundheitsfördernde Wirkung im Sinne des One-Health-Ansatzes, der die Gesundheit und Klimaresilienz von Mensch, Tier und Umwelt im Zusammenhang betrachtet.

	Vielfältige Lebensräume mit hohen optischen und akustischen Qualitäten (wohlende Klanglandschaft, geringe Stressfaktoren durch Lärm usw.) wirken positiv auf die menschliche Psyche und bieten Anreize zur Bewegung in freier Natur.
Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	BNE-Angebote mit Schwerpunkt Naturschutz und Biodiversität können erheblich zur Erreichung der Biodiversitätsziele beitragen. Unter anderem können attraktive Lernorte zu Biodiversitätsthemen im öffentlichen Raum sowohl die Erreichung der Ziele der BNE VISION 2030 als auch der Ziele im Bereich „Naturschutz und Biodiversität“ unterstützen.
Zielkonflikte	
Thema	Beispiel
Flächeninanspruchnahme für bauliche Nutzung	Durch die zunehmende Versiegelung von Böden für bauliche Maßnahmen werden Pflanzen- und Tierarten Lebensräume entzogen. Im Falle der Nachverdichtung bestehender Quartiere kommt hinzu, dass die Restflächen oft intensiver gepflegt werden und in der Folge nur noch wenigen Arten Lebensraum bieten. Durch Verinselung aufgrund von Flächenzerschneidung droht mittel- bis langfristig auch auf naturnahen Flächen im Stadtgebiet ein erheblicher Verlust der Biodiversität, da für zahlreiche Arten und Lebensgemeinschaften die Mindest-Flächengrößen, die sie für ihre Existenz benötigen, unterschritten werden. Zusätzlich behindern bebaute Bereiche und Verkehrsflächen die Möglichkeit zur (Wieder-)Besiedlung von Lebensräumen, der gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels wachsende Bedeutung zukommt.
Naturgebundene Erholung	Freizeitnutzungen können zu Beeinträchtigungen empfindlicher Naturflächen und Arten (Störungen, Hundekot, Trittbelastrung) und damit auch der Ressource für Naturerleben und naturgebundene Erholung führen.
Maximierung der Nahrungsmittelproduktion	Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung kann zu Immissionen von Nährstoffen und Pestiziden in angrenzende naturnahe Areale führen.
Multifunktionale Flächennutzung	Die in der verdichteten Stadt verbliebenen Freiflächen sollen den verschiedenen, untereinander oft konkurrierenden Ansprüchen genügen. Multifunktional genutzte Flächen lassen jedoch vielfach nur eine begrenzte biologische Vielfalt zu. Mangelnde Flächenverfügbarkeit aufgrund hoher Nutzungskonkurrenz erschwert weiterhin auch zunehmend die angestrebte naturschutzfachlich optimale Kompensation von Lebensraumverlusten innerhalb der Stadtgrenzen. Die Flächenkonkurrenz erstreckt sich auch auf die Dachlandschaften, bei denen PV-Nutzung und Begrünung, WasserRetention und Bewohner-Dachgärten aufeinandertreffen.

Handlungsfeld 5: Nachhaltige Lebensstile

SDG mit Unterzielen					Strategische Leitziele		
 2.1	 4.7	 8.4	 11.2	 12.1 12.5		PERSPEKTIVE MÜNCHEN	C4

2.4	8.7 8.8	12.3 12.8	B7 C2	D6 D8
-----	------------	--------------	----------	----------

Gegenstand des Handlungsfelds

Im Handlungsfeld Nachhaltige Lebensstile liegt der Fokus auf der Verhaltens- und Bewusstseinsänderung der Münchner*innen, inklusive Politik und Verwaltung, hin zu einem nachhaltigen Lebensstil in den Themenbereichen Konsum, Ernährung, Mobilität, Wohnen und Freizeit. Dazu schafft und fördert die Politik Strukturen, Angebote und Anreize, die jede und jeden Münchner*in befähigt, sich in Zukunft nachhaltig und ökologisch zu verhalten, unabhängig von den jeweiligen Lebensrealitäten.

Grundlegende Strategien, Konzepte und Dokumente im Handlungsfeld

- Kampagne Re:think München (2022)
- Zero Waste Konzept (2022)
- BNE VISION 2030 (2022)
- Mobilitätsstrategie 2035 (2021)

Trends und Herausforderungen

Eine gute Lebensqualität bei geringer Ressourcennutzung und abnehmender sozialer Ungleichheit: Was so einfach klingt, ist eine gewaltige Herausforderung. Viele Menschen, insbesondere im globalen Norden und damit auch in München, verbrauchen mehr Ressourcen als ihnen, bei gerechter Verteilung, zur Verfügung stünden. Dadurch werden die Grenzen der Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen überschritten, was sich negativ auf das Leben vieler Menschen, insbesondere in den ärmeren Regionen der Welt, auswirkt.

Allerdings fällt es vielen Menschen schwer, ihren Lebensstil anzupassen und damit einen Beitrag zum schonenden und fairen Umgang mit Ressourcen zu leisten. In einer Welt, in der „schneller, höher, weiter“ als erstrebenswert gilt, ist solch ein Umdenken oft schwierig. Daher ist das Bewusstsein der Menschen für die Folgen ihres Handelns und die Verantwortung, die sie dafür tragen, von großer Bedeutung, um eine nachhaltige Zukunft zu sichern.

Nachhaltige Lebensstile gewinnen vor dem Hintergrund der aktuellen (globalen) Herausforderungen wie Klimawandel, Verlust der Artenvielfalt, Ressourcenknappheit und soziale Ungleichheit zunehmend an Bedeutung. Trends, die einen nachhaltigen Lebensstil befördern können, sind unter anderem Minimalismus, Slow Fashion, Upcycling, nachhaltige Kosmetik, Food-Sharing, Co-Housing, nachhaltige Finanzen, nachhaltiger Tourismus, nachhaltige Mobilität sowie pflanzenbasierte und lokale, saisonale, ökologische Ernährung. Regulatorische Entwicklungen auf Bundes- und EU-Ebene (siehe Kapitel 2) könnten diese Trends weiter verstärken.

Auch planerische Veränderungen auf lokaler Ebene können eine Rolle spielen: Die Umgestaltung zentraler Orte in der Stadt oder die Umsetzung einer Mobilität der Zukunft können den Münchner*innen den Alltag erleichtern, nachhaltige Lebensstile fördern und das Stadtzentrum auf nachhaltige Weise neu beleben.

Herausforderungen stellen unter anderem kulturelle und soziale Normen, Bequemlichkeit und Gewohnheiten, wirtschaftliche Barrieren oder auch Wissens- und Informationslücken dar, die zu wenig nachhaltigen Kauf- und Konsumententscheidungen führen.

Visionäre Zielrichtung

Alle Münchner*innen kennen ihre Verantwortung und ihren Gestaltungsspielraum und entscheiden sich immer öfter für nachhaltige Lebens- und Verhaltensweisen. Konsumententscheidungen werden bewusst und informiert getroffen. Dies führt beispielsweise dazu, dass Sharing-Angebote sich großer Beliebtheit erfreuen; die Restmüllmenge minimiert ist; regionale, saisonale und pflanzenbasierte Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung bevorzugt werden; zu Fuß gehen, Fahrradfahren und die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – auch aufgrund attraktiver Angebote – attraktiver als

Autofahren ist und alternative Wohnformen, wie Co-Housing und Projekte, in denen Ressourcen und Räume geteilt werden, an Popularität gewonnen haben.

Die Landeshauptstadt München hat Strukturen und Angebote geschaffen und damit nachhaltigen Konsumformen Rückenwind verliehen. Dies spiegelt sich auch in ihrer eigenen Beschaffungspraxis wider. Dadurch wird sie ihrer Vorbildfunktion gerecht.

Strategische Ziele, operative Ziele und Indikatoren

Handlungsfeld Nachhaltige Lebensstile	
SZ 5.1 Bewusster Konsum Die Münchner*innen sind für alternative und zirkuläre Konsumformen sensibilisiert und verfügen über das notwendige Wissen, um nachhaltige und faire Konsumententscheidungen zu treffen.	
OZ 5.1.1 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit Bis 2030 wurden auf Basis der Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie mindestens zehn Aktionen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung eines nachhaltigen und zirkulären Konsums der Münchner Bevölkerung durchgeführt.	Anzahl durchgeführter öffentlichkeitswirksamer Aktionen
OZ 5.1.2 Kampagnenarbeit 2030 sind bewusstseinsbildende Kampagnen aktiv, die den Münchner*innen die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft und das notwendige Wissen zum Treffen nachhaltiger Konsumententscheidungen vermitteln.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Reichweite der durchgeführten bewusstseinsbildenden Kampagnen • Prozentsatz der Münchner*innen, die die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft kennen (ermittelt durch Umfragen oder Recherchen)
OZ 5.1.3 Konkrete Angebote 2030 gibt es im Rahmen der Kreislaufwirtschaftsstrategie mindestens zehn neue Angebote wie Reparaturinitiativen, Secondhand-Angebote oder Vernetzungs-Plattformen, die jährlich von mindestens 50.000 Münchner*innen genutzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der neu geschaffenen Angebote bis 2030 • Anzahl der Besucher*innen/Nutzer*innen
OZ 5.1.4 Zero Waste 2030 ist die Abfallmenge in München auf Basis des Zero Waste Konzeptes deutlich reduziert.	Abfallmenge aus Haushalten, Stadtverwaltung, Schulen und Kitas sowie Restmüll
OZ 5.1.5 Anreizsystem auf Quartiersebene 2030 sind mit Hilfe geeigneter, digitaler Tools, wie dem Klima-Taler, Anreize für eine Verhaltensänderung zugunsten eines nachhaltigen Lebensstiles geschaffen. In allen Quartieren des integrierten Quartierskonzepts (iQK) in Federführung des RKU und des PLAN sind mindestens zwei Maßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise Repair-Workshops, Tauschschränke oder Urban Gardening Projekte.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der umgesetzten Maßnahmen pro iQK-Quartier in Federführung des RKU und des PLAN • Kennzahlen zur Nutzung des Klima-Talers
OZ 5.1.6 Fairtrade Stadt München 2030 sind umfangreiche Maßnahmen zur Förderung des fairen Handels in München umgesetzt. Erreicht wurde dies durch 20	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neuer Kooperationen • Anzahl Bildungsprojekte

<p>neue Kooperationen der Steuerungsgruppe Fairtrade Stadt München, 20 Bildungsprojekte sowie mindestens jährlich vier Förderungen zivilgesellschaftlicher Projekte im Themenfeld Fairer Handel durch die LHM.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Projektförderungen des RKU im Bereich Fairer Handel und nachhaltiges Wirtschaften Anzahl der Verkaufsstellen von bio-fairem München Kaffee und Espresso sowie München Schokolade
<p>SZ 5.2 Bio-regionale und faire Ernährung Alle Münchner*innen haben leichten Zugang zu gesundheitsförderlichen Lebensmitteln aus ökologischer heimischer Landwirtschaft, orientiert an der Saison und möglichst pflanzenbetont. Transformationsprozesse in der Außer-Haus-Verpflegung sind angestoßen, bio-regionale Wertschöpfungsketten sind aufgebaut, stadtteil- und quartiersbezogene (Infra-)Strukturen sind geschaffen und die Münchner*innen sind für bio-regionale und faire Ernährung sensibilisiert.</p>	
<p>OZ 5.2.1 Städtisches Verpflegungsangebot 2030 orientiert sich das gesamte Verpflegungsangebot im städtischen Wirkungsbereich an der sog. Planetary Health Diet. Dabei gilt ein Bio-Anteil von 60 Prozent, möglichst aus der Region. Bei Lebensmitteln aus Ländern des globalen Südens ist über das Bio-Siegel hinaus eine Zertifizierung des fairen Handels vorgeschrieben.</p>	<p>Weiterentwickelter Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03573 vom 28.07.2021)</p>
<p>OZ 5.2.2 Wertschöpfungsketten 2030 sind in München bio-regionale Wertschöpfungsketten aufgebaut und Best Practice-Beispiele im Rahmen der eigenen landwirtschaftlichen Flächen geschaffen. Zur Unterstützung der Biostrategie „30 Prozent Öko-Landbau bis 2030“ bringt sich die LHM aktiv als Partner-Kommune in einer Öko-Modellregion ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Anteil Öko-Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Bio-regionale Wertschöpfungsketten sind nachweislich aufgebaut
<p>OZ 5.2.3 Haus der Kost Das Haus der Kost ist langfristig angelegt. 2030 ist sein Programm um Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für Privatpersonen erweitert und wirkt mit Bildungsmaßnahmen und Infrastrukturen wie Lebensmittelpunkte und dezentrale FairTeiler in die Stadtteile und Quartiere hinein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmende pro Zielgruppe und Veranstaltung im Haus der Kost Anzahl Angebote in Quartieren und Stadtteilen
<p>SZ 5.3 Nachhaltige Mobilität Alle Münchner*innen organisieren ihre täglichen Wege möglichst nachhaltig und stadtverträglich und werden von der Landeshauptstadt München dabei gezielt unterstützt.</p>	
<p>OZ 5.3.1 Bildungsarbeit 2030 sind Mobilitätsbildungsmaßnahmen umgesetzt, die die Münchner*innen für eine möglichst klima- und stadtverträgliche Mobilität sensibilisieren. Jährlich werden 200 Bildungseinrichtungen mit mindestens einer Mobilitätsbildungsmaßnahme erreicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bildungseinrichtungen die mit mindestens einer Mobilitätsbildungsmaßnahme erreicht wurden Anzahl der Schulen, die an den Mobilitätsbildungsmaßnahmen teilnehmen
<p>OZ 5.3.2 Information und Beratung Bis 2030 werden jährlich 160.000 Haushalte persönlich angeschrieben, um den Münchner*innen Handlungsanreize wie Informationsmaterialien, Testangebote und die Teilnahme an einer Mobilitätsberatung anzubieten.</p>	Anzahl der angeschriebenen Haushalte

OZ 5.3.3 Aktivierung Bis 2030 gibt es regelmäßig mehrwöchige Aktionen, mit dem Ziel, die Teilnehmenden dauerhaft zu mehr Radfahren und zu Fuß gehen zu motivieren.	Anzahl und Teilnehmende an mehrwöchigen Aktionen
SZ 5.4 Nachhaltig und klimaneutral Wohnen Die Münchner*innen treffen nachhaltige Wohnentscheidungen und werden von der Landeshauptstadt dabei unterstützt.	
OZ 5.4.1 Nachhaltiges Wohnen bei der Münchner Wohnen GmbH 2030 ist das Informationsangebot der Münchner Wohnen GmbH zu nachhaltigem Wohnen ausgebaut. Die Photovoltaik- und die Mieterstrom-Strategien sind fortgeschrieben.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Informationsangebote • Fortschreibung Photovoltaik- und Mieterstrom Strategie
OZ 5.4.2 Informationsangebot der Münchner Gesellschaft für Städterneuerung (MGS) in Quartieren Durch die Angebote der MGS sind Bewohner*innen und Eigentümer*innen in den Quartieren des integrierten Quartiersansatzes und in Sanierungsgebieten umfassend über Energie- und Stromeinsparpotenziale informiert und nutzen aktiv die vom Sanierungsmanagement bereitgestellten Vorträge, Workshops und Beratungen zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs.	Anzahl der angebotenen/ durchgeführten Aktionen je Quartier
OZ 5.4.3 Informationsangebot des Bauzentrum München Mieter*innen und Eigentümer*innen nutzen regelmäßig die kostenfreien und niederschwelligen Informationsangebote des Bauzentrums München zu nachhaltigem Wohnen, Sanieren und Bauen.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der angebotenen Veranstaltungen • Anzahl der Teilnehmenden
SZ 5.5 Freizeit und Erholung Allen Münchner*innen stehen attraktive Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung.	
OZ 5.5.1 Sport- und Freizeitangebote 2030 stehen der Münchner Bevölkerung attraktive Möglichkeiten zur Ausübung von Breiten-, Fitness- und Trendsportarten im öffentlichen Freiraum zur Verfügung und das bereits bestehende Angebot wird kontinuierlich erweitert. Angebote und Flächen (Infrastruktur) im Bereich Sport- und Bewegung werden in bestehenden Grünanlagen erhalten oder ausgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der aktuellen Angebote von Breiten-, Fitness- und Trendsportarten der LHM im öffentlichen Raum (messbar über die Palette der Programme des FreizeitSports der LHM) • Anzahl expliziter Sport- und Bewegungsflächen (wie z.B. Tischtennisplatten, Calisthenics-, Streetball-, Skateanlagen etc.) innerhalb des Spielflächenversorgungsplan
OZ 5.5.2 Geöffnete Schulhöfe 2030 sind Schulhöfe und Schulsportplätze nach Unterrichtsende, am Wochenende und in den Ferien für Mädchen*, Jungen*, Frauen* und Männer* zur Nutzung geöffnet. Die Möglichkeit weitere institutionelle und private (Frei)Räume zu öffnen ist geprüft.	Anzahl der geöffneten Schulhöfe und Schulsportplätze
OZ 5.5.3 Individuelle gärtnerische Betätigung	Anzahl der Krautgärten und Kleingartenparzellen

2030 sind Projekte zur individuellen gärtnerischen Betätigung, wie Münchner Krautgärten und Kleingärten, erhalten und erweitert. Jährlich ist ein neuer Krautgartenstandort gegründet und weitere Standorte für Kleingärten sind geschaffen.	
OZ 5.5.4 Öffentliche Grünflächen 2030 sind ausreichend gut erreichbare, qualitätvolle und differenziert nutzbare öffentliche Grünflächen nach Maßgabe der Orientierungswerte für die Grünversorgung zur Naherholung in Nachbarschaft und Quartier sowie auf der gesamtstädtischen Betrachtungsebenegemehrt.	<ul style="list-style-type: none"> • Statistische Daten zu Grün- und Erholungsflächen (ALKIS) • Ausbaustand des Grünen Netzes bzw. der übergeordneten Freiraumkulisse nach Freiraum M 2030
OZ 5.5.5 Landschaftsgebundene Erholung 2030 sind die Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten im Münchner Grüngürtel weiterentwickelt. Die LHM erstellt landschaftsbezogene Naherholungskonzepte und engagiert sich für interkommunale Landschaftsprojekte. Die Entwicklung von Badeseen und anderen Erholungsmöglichkeiten wird geprüft. Ein wichtiger Akteur ist der Erholungsflächenverein.	<ul style="list-style-type: none"> • Statistische Daten zu Grün- und Erholungsflächen (ALKIS) • Ausbaustand des Grünen Netzes bzw. der übergeordneten Freiraumkulisse nach Freiraum M 2030

Synergiepotenziale und Zielkonflikte

Synergiepotenziale	
Thema	Beispiel
Kreislaufwirtschaft	Synergien zwischen Kreislaufwirtschaft und nachhaltigen Lebensstilen entstehen zum einen durch die gemeinsame Zielsetzung, Ressourcenverbrauch zu minimieren und Abfall zu vermeiden und zum anderen durch die notwendige Bereitschaft aller Münchner*innen entsprechend zu handeln. Die Kreislaufwirtschaft fördert Wiederverwendung, Reparatur und langlebige Produktgestaltung, was den Rohstoffbedarf senkt. Dies unterstützt nachhaltige Lebensweisen und stärkt bewussten Konsum. Gemeinsam reduzieren sie die Umweltbelastung und steigern die Ressourceneffizienz.
Bildung für nachhaltige Entwicklung	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist entscheidend für Bewusstseinsbildung, Gestaltungskompetenzen und die Fähigkeit, nachhaltige Entscheidungen in den Bereichen Konsum, Ernährung und Mobilität zu treffen. Damit ist BNE eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige Lebensstile. Die Münchner BNE VISION 2030 zielt darauf ab, BNE in München strukturell zu verankern und berücksichtigt dabei alle Bildungsbereiche entlang der Bildungskette.
Sozialgerechte Angebote	Die vom Sozialreferat bezuschussten Einrichtungen (z. B. Alten- und Servicezentrum, Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit, Nachbarschaftstreffs, etc.) richten ihre Arbeit auf unterschiedliche Zielgruppen und ermöglichen Bürger*innen mit einem geringen Einkommen den Zugang zu Beratungs-, Unterstützungs- und Freizeitangeboten. Nachhaltige Lebensstile gehen oft mit finanziellen Einsparungen einher (z.B. durch

	Tauschangebote, Energiesparen, etc.), was sie insbesondere für Haushalte mit geringerem Einkommen zusätzlich attraktiv machen. Synergien entstehen, wenn die bestehenden Strukturen genutzt werden, um dort einen sozialgerechten Zugang zu Kampagnen und Bildungsangeboten für einen nachhaltigen Lebensstil zu schaffen. Das Thema des sozialgerechten Zuganges zu einer nachhaltigen Lebensführung für Alle ist als Querschnittsthema in der Fachleitlinie Soziales verankert.
Gesundheitliche Chancengleichheit	Nachhaltige Lebensstile, wie gesunde Ernährung, aktive Mobilität oder schadstoffarmes Wohnen, wirken sich positiv auf die Gesundheit aus und reduzieren umweltbedingte Gesundheitsrisiken. Zudem sind viele Angebote zur Förderung nachhaltiger Lebensstile wohnortnah und niedrigschwellig gestaltet. Sie verbessern somit auch den Zugang zu gesundheitsfördernden Maßnahmen für Menschen mit geringem Einkommen und unterstützen so die gesundheitliche Chancengleichheit im Sinne der Fachleitlinie Gesundheit. Gesundheitsgerechtigkeit, gesundheitliche Chancengleichheit und der One-Health Ansatz sind als Querschnittsthemen in der Fachleitlinie Gesundheit verankert.

Zielkonflikte	
Thema	Beispiel
Flächenkonkurrenz	<p>Ein Zielkonflikt besteht zwischen der Schaffung von wohnortnahen Bewegungs- und Freizeitflächen und der Notwendigkeit, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Dadurch kann der positive Trend zu informellem und wohnortnahem Sport- und Freizeitverhalten behindert werden.</p> <p>Das allgemeine Konfliktpotenzial durch Flächenkonkurrenz zeigt sich auch im Flächenbedarf für Ökolandbau und regionale Ernährung, wie z.B. im Münchener Norden.</p>
Bau günstiger Wohnungen	<p>In der kommunalen Planung besteht ein zunehmender Zielkonflikt zwischen der Förderung nachhaltiger Lebensstile und gesundem Wohnen sowie der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.</p> <p>Nachhaltige Bauweisen führen oft zu höheren Kosten und Mieten, die viele Menschen nicht tragen können, wodurch der Druck auf geförderten Wohnraum wächst. Angesichts langer Wartelisten steht die Stadtentwicklung vor der Herausforderung, soziale Gerechtigkeit und ökologische Ansprüche in Einklang zu bringen.</p>

Handlungsfeld 6: Globale Verantwortung

SDG mit Unterzielen					Strategische Leitziele							
					1.a	4.7	8.3	12.7 12.8	17.3 17.14	17.16 17.17	A1 A2 A5	A6 C4 C5

Gegenstand des Handlungsfelds

Globale Verantwortung bedeutet, dass die Landeshauptstadt München sich ihrer Positionierung in einer globalisierten, interdependenten Welt bewusst ist und dafür Verantwortung übernimmt. Deshalb arbeitet die LHM mit Akteur*innen vor Ort, in Europa und international mit besonderem Fokus auf den Globalen Süden zusammen, um überall gute, gerechte und nachhaltige Lebensbedingungen zu ermöglichen. Damit trägt die LHM gemeinsam mit ihren Partner*innen zur Erreichung der Agenda 2030 bei.

Das Handlungsfeld Globale Verantwortung umfasst die internationale Zusammenarbeit der Stadt München in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, vor allem durch ihre globalen Projektpartnerschaften, und das Mitwirken in überregionalen Netzwerken. Weitere wichtige Hebel der Landeshauptstadt sind ein nachhaltiges Beschaffungswesen sowie Informations- und Bildungsangebote für eine offene und inklusive Gesellschaft.

Grundlegende Strategien, Konzepte und Dokumente im Handlungsfeld

- Rahmenkonzept für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (2020)
- Handlungskonzept Flucht und Entwicklung (2020)

Trends und Herausforderungen

Während die Klima- und Biodiversitätskrise zum weit überproportionalen Teil durch Länder des Globalen Nordens verursacht wurde und weiterhin wird, ist der Globale Süden weit überproportional von seinen Folgen betroffen. Insofern muss der Globale Norden in dieser Hinsicht eine besondere Verantwortung übernehmen. Die Klimakrise wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen und ihre direkten wie indirekten Folgen, u.a. zunehmende Überflutungen oder Dürre, Konflikte um Land und Ressourcen bis hin zu Krieg, werden immer mehr Menschen aus dem Globalen Süden zur Aufgabe ihrer vertrauten Heimat und zu Binnen- bzw. internationaler Migration oder Flucht zwingen. Unfaire Handelspraktiken und ausbeuterische (Wirtschafts-)Systeme zerstören lokale Märkte und Strukturen und zwingen so ebenfalls Menschen zur Flucht.

Herausforderungen der Migration und Integration, aber auch Auswirkungen der Klimakrise werden gesellschaftlich sehr kontrovers diskutiert, anti-demokratische und populistische Tendenzen drohen sich zu verschärfen. Darüber hinaus betreffen finanzielle Engpässe auch die Spielräume für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit und Münchens globale Partnerschaften. Themen der Klimagerechtigkeit und fairen Beschaffung könnten an Aufmerksamkeit verlieren und das entwicklungspolitische Engagement stärker unter Rechtfertigungsdruck geraten.

Visionäre Zielrichtung

Sowohl in der Stadtpolitik als auch in der Verwaltung besteht das Bewusstsein, dass lokale Handlungen globale Auswirkungen haben. Daraus leitet sich die Handlungsmaxime „Von München soll kein Schaden ausgehen“ ab. Das bedeutet, dass die Stadt durch ihr Handeln keine Wirtschaftspraktiken unterstützt, die Natur und Lebensräume zerstören, sowie nicht zu menschenverachtenden, ausbeuterischen Systemen beiträgt. Vielmehr setzt die Landeshauptstadt München vorbildhaft durch Netzwerk- und Lobbyarbeit Impulse für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit und trägt mit ihren Partner*innen weltweit zur Umsetzung der Agenda 2030 bei.

Partnerschaften und Projekte in Europa und international, vor allem mit dem Globalen Süden, Förderung von fairem Handel und nachhaltiger Beschaffung, Globales Lernen sowie ein menschlicher und integrativer Umgang mit Geflüchteten sind in den Strukturen und Prozessen der Stadtverwaltung und den zur Verfügung gestellten Angeboten fest verankert. Sowohl die relevanten Personalstellen in der Stadtverwaltung als auch die bezuschussten Personalstellen der Kooperationspartner*innen in der Zivilgesellschaft sind institutionalisiert und abgesichert. Der Nutzen von internationalem Wissensaustausch für München im Bereich nachhaltige und inklusive Stadtentwicklung, zum Beispiel beim Hitzeschutz, ist anerkannt, weshalb die Vernetzung vorangetrieben und Synergie-Effekte geschaffen werden.

Strategische Ziele, operative Ziele und Indikatoren

Handlungsfeld Globale Verantwortung

SZ 6.1 Strategische Verankerung

Die globale Verantwortung ist in der LHM strategisch verankert.

Operatives Ziel	Indikator
OZ 6.1.1 Gremienarbeit 2030 werden Themen der globalen Verantwortung in den Sitzungen der Stadtratskommission Europa und Internationales regelmäßig bearbeitet und münden in konkrete Maßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl behandelte Themen zur globalen Verantwortung in den Tagesordnungen Anzahl der umgesetzten Maßnahmen gemäß den Zielen der Stadtratskommission
OZ 6.1.2 Aus- und Fortbildung 2030 sind Module zur globalen Verantwortung als fester Bestandteil des Aus- und Fortbildungsprogramms der LHM entwickelt, worin der state of the art der entwicklungspolitischen Kompetenzen und internationaler Zusammenarbeit verankert ist.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Fortbildungen und Teilnehmende zum Thema Globale Verantwortung 50% der TN geben an, dass das Training relevante Informationen zum Thema vermittelt hat.
OZ 6.1.3 Beauftragte für kommunale Entwicklungszusammenarbeit 2030 sind in allen Referaten Beauftragte für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEZ-Beauftragte) benannt und nehmen ihre Rolle in der globalen Verantwortung der LHM wahr.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Beauftragte für kommunale Entwicklungszusammenarbeit Teilnahmen an referatsübergreifenden Austauschtreffen
OZ 6.1.4 Kooperationsprojekte Bis 2030 werden 10 % mehr Projekte mit Partner*innen im Globalen Süden geplant als 2025.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl kooperativ geplanter durchgeföhrter Projekte
OZ 6.1.5 Finanzierung Bis 2030 werden regelmäßig Eigenmittel aus dem Kofinanzierungsfonds zur Fördermittelakquise für Maßnahmen im Bereich globale Verantwortung und internationale Zusammenarbeit eingesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl und Finanzvolumen von Förderungen aus dem Ko-Finanzierungsfonds Volumen insgesamt akquirierter Fördermittel
SZ 6.2 Nachhaltige und Faire Beschaffung Zur weiteren Stärkung der von der Beschaffungspraxis der Landeshauptstadt München ausgehenden nachhaltigen Impulse, sind umweltbezogene und soziale Aspekte in die Beschaffungen integriert.	
OZ 6.2.1 Nachhaltigkeitsstandards 2030 sind, wo sinnvoll und verhältnismäßig, einheitliche, transparente und modular aufgebaute Nachhaltigkeits- und Gleichstellungskriterien bei Beschaffungen und Vergaben für alle Referate entwickelt und in Kraft. Sie stehen mit produktsspezifischen Vorlagen und Informationen über ein noch zu konkretisierendes digitales Kompetenzzentrum für alle Mitarbeitenden der LHM zur Verfügung.	Nutzung des digitalen Kompetenzzentrums
OZ 6.2.2 Gebrauchtwarenbörse Für geeignete Produkte ist eine digitale Gebrauchtwarenbörse aufgebaut. Ihre Prüfung vor Neukauf ist verpflichtend.	Nutzungsvolumen der Gebrauchtwarenbörse
OZ 6.2.3 Datenerhebung 2030 sind sinnvolle Nachhaltigkeits-Kennzahlen festgelegt und werden zum	Festgelegte Kennzahlen und Umfang ihrer Erhebung

Aufbau eines einfachen und automatisierten Monitoringsystems zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung konsequent erhoben.	
OZ 6.2.4 Knowhow und Vernetzung 2030 finden regelmäßig Schulungen und Fachgespräche zu übergreifenden und referatsspezifischen Themen und Produktgruppen statt. Vernetzung und Austausch sind wesentlicher Teil davon.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Schulungen • Anzahl Fachgespräche
6.3 Flucht und Migration Die LHM wird ihrer Verantwortung im Bereich Flucht und Migration gerecht.	
OZ 6.3.1 Bündnis- und Netzwerkarbeit 2030 arbeitet die LHM städteübergreifend, national und international im Bereich Flucht und Migration zusammen.	Aktive Mitgliedschaft in Bündnissen und Netzwerken mit dem Fokus auf Flucht und Migration
OZ 6.3.2 Internationale Zusammenarbeit Die LHM arbeitet mit Kommunen bei Projekten in Herkunfts- und Aufnahmeregionen zusammen, um diese zu stärken und fördert die human gestaltete Rückkehr und Reintegration von Migrant*innen.	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzvolumen für Kooperationsprojekte, Rückkehr- und Reintegrationsprojekte
OZ 6.3.3 Konzept Flucht und Entwicklung 2030 ist die Arbeit der LHM im Bereich Flucht und Entwicklung auf eine neue konzeptionelle Grundlage gestellt und innovative kommunale Ansätze anderer Städte in der flucht- und migrationspolitischen Arbeit wurden für die LHM nutzbar gemacht.	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Konzepts Flucht und Entwicklung
SZ 6.4 Starke Bündnisse Es bestehen Partnerschaften zwischen der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft, um der globalen Verantwortung Münchens gerecht zu werden.	
OZ 6.4.1 Kooperationen Verwaltung und Zivilgesellschaft arbeiten im Sinne der globalen Verantwortung und internationale Zusammenarbeit zusammen.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl in Kooperation durchgeführte Veranstaltungen zu Themen der globalen Verantwortung • Anzahl gesamtstädtischer Gremien mit Beteiligung der Zivilgesellschaft
OZ 6.4.2 Informationen Informationsangebote zur globalen Verantwortung sowie zum europäischen und globalen Engagement - auch aus einer dekolonialen Perspektive - werden zur Verfügung gestellt, so dass die Bürger*innen informierte Entscheidungen, z. B. über ihr persönliches Engagement treffen können.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Informationsveranstaltungen und Teilnehmende • Anzahl Publikationen
OZ 6.4.3 Zuschusswesen 2030 sind Informationen zu Antragsstellung, Vergabekriterien und vergebenen Zuschüssen im Bereich der globalen Verantwortung und internationale Zusammenarbeit für alle Interessierten	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Verfügung stehende Informationen

einfach, barrierefrei und transparent zugänglich.	
OZ 6.4.4 Interessenvertretung 2030 bringt sich die LHM als Mitglied (inter-) nationaler Netzwerke und Interessensvertretungen aktiv zur Förderung kommunaler Belange im Bereich globale Verantwortung und internationale Zusammenarbeit ein.	Mitgliedschaften und aktive Teilnahme in Netzwerken und Interessensvertretungen

Synergiepotenziale und Zielkonflikte

Synergiepotenziale	
Themenfeld	Beispiel
Gleichstellung	Synergien bestehen zwischen der diskriminierungs- und rassismuskritischen Arbeit im Bereich Flucht und Migration sowie der Gleichstellungsarbeit für Frauen, LGBTIQ* und Menschen mit Behinderungen. Ihre Vernetzung ermöglicht ein besseres Verständnis von Ungleichheitsdynamiken und kann die Entwicklung ganzheitlicher Strategien fördern, die eine intersektionale Perspektive einbeziehen und den vielfältigen Identitäten der Betroffenen gerecht werden.
Bildung für nachhaltige Entwicklung	Die Umsetzung von BNE in der LHM durch die BNE VISION 2030 schafft Strukturen und Formate, um die Gestaltungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung bei unterschiedlichsten Zielgruppen zu fördern, was wesentlich zu einem solidarischen Miteinander im Sinne der globalen Verantwortung beitragen kann.
Kreislaufwirtschaft	Mit der geplanten Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie werden eine verantwortliche und nachhaltige Ressourcennutzung, nachhaltige Geschäfts- und Konsummodelle sowie Abfallreduktion gefördert. Durch die Wiederverwertung von Ressourcen kann dem Raubbau im vor allem im Globalen Süden entgegengewirkt werden. Ein gemeinsames Thema ist die nachhaltige Beschaffung, mit der die Stadtverwaltung durch interne Bewusstseinsbildung und externe Anreize nachhaltige Wirtschaftsstrukturen beeinflusst.
Gesundheit	Die Gesundheit der Münchner*innen ist eng mit globalen Entwicklungen verknüpft. Durch internationale Partnerschaften stärkt München den grenzüberschreitenden Wissensaustausch zu Gesundheitsthemen wie Infektionskrankheiten und gesundheitliche Folgen des Klimawandels. München übernimmt globale Verantwortung, indem sie ihr Wissen zu Gesundheitsthemen und -entwicklungen mit internationalen Partner*innen teilt und somit zur Verbesserung der Gesundheit in anderen Regionen beiträgt.
Zielkonflikte	
Themenfeld	Beispiel
Bürokratieabbau	Die verstärkte stadtweite Implementierung fairer Beschaffung erfordert ggf. zusätzliche Ressourcen und Prozesse zu Einführung und Kontrolle. Dem stehen der gesamtstaatlich dringend notwendige Bürokratieabbau und der Zwang der LHM zu Ausgabekürzungen gegenüber.

Kapitel 4: Fortschreibung und Evaluation zur Zielkontrolle

Fortschreibung

Um den Anspruch der Fachleitlinie als strategisches Steuerungsinstrument zu erfüllen, sind kürzere Fortschreibungsintervalle notwendig als bisher. Für die vorliegende Fachleitlinie wird deshalb ein Fortschreibungsintervall von sechs Jahren angestrebt. Grundlage für die Fortschreibung ist eine umfassende, gleichzeitig jedoch ohne großen Aufwand realisierbare Evaluation auf Basis bestehender Fachmonitorings (siehe unten, „Evaluation“).

Die Fortschreibung der Fachleitlinie dient der Aktualisierung und Anpassung an aktuelle Entwicklungen. Im Rahmen der Fortschreibung sollen die Relevanz und Vollständigkeit der Handlungsfelder sowie der strategischen und operativen Ziele überprüft werden. Bei Bedarf werden bestehende Ziele aktualisiert, neue Ziele hinzugefügt oder nicht mehr relevante Ziele gestrichen. Wenn ein Ziel erreicht wurde, kann es durch ein Folgeziel ersetzt oder die Zielvorgaben können neu definiert werden.

Evaluation

Um die Zielerreichung zu überwachen und der Fachleitlinie Verbindlichkeit zu verleihen, ist eine Evaluation jedes operativen Ziels auf Basis mindestens eines Indikators vorgesehen. Dabei werden zu Beginn und als Grundlage des Fortschreibungsprozesses voraussichtlich Anfang 2030 die Daten zu den jeweiligen Indikatoren der bestehenden Fachmonitorings in den einzelnen Fachabteilungen abgefragt, zentral zusammengeführt und ausgewertet. Auch qualitative Indikatoren werden entsprechende evaluiert. Diese Herangehensweise ermöglicht eine effektive Kontrolle von Fortschritten und stellt sicher, dass alle Aspekte der Fachleitlinie in zukünftigen Evaluierungen berücksichtigt werden können, da der Aufwand für die Datenbereitstellung vergleichsweise gering ist.

Danksagung

Ein herzlicher Dank geht abschließend an alle Mitwirkenden in der Fortschreibung der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung. Dieser Dank gilt insbesondere den Handlungsfeldkoordinator*innen sowie den engagierten Kolleg*innen aus den beteiligten Referaten, die im Rahmen der Arbeitsgruppen und darüber hinaus Ziele eingebracht und intern abgestimmt haben.

Schon jetzt danken wir allen Kolleg*innen für Ihren Einsatz bei der Umsetzung der Fachleitlinie. Ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und aktiv zu gestalten, ist ein wesentlicher Beitrag für eine nachhaltige und gerechte Zukunft und die Basis für die nachhaltige Entwicklung der Landeshauptstadt München.